

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 32. Mittwochs den 14. März 1827.

Bekanntmachung.

Das Verbot des Abschneidens der Baumwipfel wird, beim Herannahen des Lätare-Sonntags, hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Beifügen: daß sämmtliche Polizei- und Thor-Offizianten angewiesen sind, diejenigen, welche dergleichen Wipfel hier einbringen, anzuhalten, und zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen. Breslau den 10ten März 1827.

Königliches Polizei-Präsidium.

Deutschland.

In der 78sten Sitzung der zweiten großherzoglich hessischen Kammer vom 13. Febr. wurde beschlossen: die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Rheinschifffahrts-Commission den bei ihrer Errichtung beabsichtigten Zweck erreiche; ferner, den Versuch einzuleiten, ob nicht die diplomatischen Verhältnisse der deutschen Staaten unter einander durch ihre Bundestags-Gesandten genügend respicirt werden könnten, und den hessischen Commissarius bei der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz in der Person eines dasigen Staatsdieners zu bestellen.

Einem Bericht aus dem ganzen Königreich Würtemberg zufolge, war die Kälte dort an mehreren Orten noch weit höher als uns bekannt geworden. Am 17. und 18. Februar zeigten die Thermometer in Giengen und Heilbronn 26 Gr. unter Null. Die Obstbäume sind zum großen Theil auseinander geborsten, die Knospen, jedoch nicht überall, erfroren, und ohne den hohen Schnee, welcher die Reben bedeckte, würde der Schaden, welchen der Weinbau erlitten hat, noch weit größer sein, wie er es gegenwärtig schon ist. Der Bodensee dünstete in den kalten Tagen außerordentlich stark aus, und überfror sogar (eine große Seltenheit) auf einigen vor dem Winde geschützten Stellen auf einige hundert Schritt. Das Wild, welches bei dem hohen Schnee keine Nahrung finden konnte, namentlich Haasen und Rehe, kam des Abends in die Dörfer, ja sogar die scheuen Rebhühner. In Scheer ließ sich ein Volk derselben drei Wochen lang regelmäßig in einem vermauerten Garten dicht am Hause füttern. Viel Wild, besonders Federvieh, ist erfroren.

Die Dorfzeitung meldet Folgendes: Im Ober-Erzgebirge ist das Spitzenklöppeln fast der einzige Nahrungszweig, und man war daher auf die englischen Maschinen schon lange erbittert. Als sich daher das Gerücht verbreitete, es sei eine solche Maschine nach Oberwiesenthal heimlich gebracht worden, zogen am 13ten Februar Weiber und Mädchen und Kinder mit Haken und Ofengabeln vor das Haus, schrien fürchterlich, schimpften auf die Gensd'armen, und ruhten nicht, bis einige Hauptschreierinnen arretirt worden. Nun versammelten sich aber die Unterwiesenthaler Klöppelmädchen vor der Frohnveste, und man konnte sie nur durch Freilassung der Gefangenen beruhigen. Das Kriminal-Amt Schwarzenberg untersucht jetzt die Sache.

Frankreich.

Paris, vom 3. März. — In der Sitzung der Kammer der Pairs vom 1. März wurden keine Gegenstände von Bedeutung verhandelt.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 1sten März. Die HH. Minister der Finanzen, des Innern und der Justiz sind auf der Ministerbank. Man fährt mit den Debatten über das Preßgesetz fort, und zwar über den Art. 8. und die von der Commission daran gemachten Abänderungen. Herr Josse de Beauvoir. Der Grundeigenthümer selbst muß sein Besitzthum dem öffentlichen Wohl aufopfern; um wie viel mehr muß dieses der Fall seyn, wenn es sich blos vom Eigenthum der Journale handelt. Ersterer erhält zwar eine Entschädigung, allein diese erreicht nie den Betrag seines Verlustes, und somit müssen sich die Journale auch den Nachtheil ohne Entschädigung gefallen lassen. Man kann es auch nicht als ungerecht ansehen, daß die jetzt bestehenden Journale sich diese Beschränkungen sollen gefallen lassen, denn sonst hätten diese ein Vorrecht von den andern, was mit dem ersten Artikel der Charte im Widerspruch stände, wonach alle Franzosen vor dem Gesetze gleich sind. Hr. Bourdeau vertheidigt das Eigenthums-Recht. Hr. v. Beaumont. Will man unter einer repräsentativen Regierung leben, so muß man sich auch dazu verstehen die Folgen derselben zu tragen. Man darf diese Regierung nicht darum lieben, weil sie ein Milliard Auflagen hebt, sondern wegen unserer politischen Freiheiten, die die Compensation unserer Opfer bilden. Ich will nicht davon sprechen, daß der Entwurf rückwirkend ist, daß er auf Verletzung heiliger Verträge hinzielt, die Wittwen und Waisen ruinirt, und den Betrug und bösen Glauben begünstigt. Andere Redner haben vor mir diese Mängel gerügt. Ich will nur ausführen, wie aus der Verbindung des Gesetzes von 1822 mit dem Entwurf nicht die Repression sondern die Zerstörung der periodischen Presse folgen, und daß diese Zerstörung auch der Tod unserer anderen Freiheiten seyn würde. Diesen Satz führt der Redner weiter aus. Die Aktien der Journale werden durch den gezwungenen Austritt der Weiber und Minderjährigen, dann dadurch, daß überhaupt die Zahl der Eigenthümer geringer seyn soll, und endlich durch die größere Gefahr eines Verlustes für die übrigen Eigenthümer, sehr im Preise sinken, und doch keine Käufer finden, mithin wird es dem Ministerium ein leichtes seyn, Aktionaire nach seinem Geschmack in alle Journale hinein zu bringen. Der Entwurf begünstigt die Corruption: mit einer unbegrenzten Tilgungs-Kasse und einer beschränkten Zahl von Zeitungen ist nicht zu bezweifeln, daß das Ministerium am Ende alle Journale unter seine Gewalt bekommt, und dann unter lauter Lobreden ruhig schlafen kann. Was ist übrigens die Folge des Gesetzes? die Unterdrückung der royalistischen Journale. Die liberalen bleiben bestehen, und selbst die guten Royalisten werden, wenn sie keine andere Wahl mehr haben, als unter den liberalen und ministeriellen Blättern, die ersteren vorziehen. Sind übrigens die Journale zerstört, so ist es eben so mit unsern Freiheiten, denn wo ist eine Garantie derselben? nicht in dem Petitionsrecht, was sich mit einer Verweisung an die Ministerien endigt, nicht in der Unabhängigkeit der Gerichte, weil mehrere Gesetzes-Verletzungen nicht von der Competenz sind, nicht in den Verhandlungen der Kammer, weil ohne unabhängige Journale keine Oeffentlichkeit dieser Verhandlungen besteht, (Gemurmel. Unterbrechung.) da die ministeriellen Blätter nichts, was gegen die Regierung ist, richtig hingeben, und nur einige Dutzend Zuhörer im Saale Platz finden. Allerdings mißfällt die Presse der Gewalt, und darum will man uns das Gesetz aufbürden. Der Hr. Finanzminister. Jeder der vorhergehenden Redner hat den Skandal der verantwortlichen Herausgeber nachgegeben, allein zugleich gegen den Artikel gestimmt, der diesem Unwesen ein Ende machen soll. Jedermann sagt, das Gesetz von 1819 habe das Eigenthum der Journale anerkannt, und man dürfe es daher nicht antasten; indessen haben schon die spätern Gesetze neue Maaßregeln darüber eingeführt, neue Hindernisse aufgestellt, so daß man nicht von einem seit 1819 anerkannten Eigenthum sprechen kann. Ein anderer Redner hat behauptet, das neue Gesetz setze alle Journale in die Hände des Ministeriums. Gerade das Gegentheil tritt ein; man wird nicht mehr sagen können, das ist ein ministerielles Journal, denn man kennt alsdann die Eigenthümer. Hr. Perrier. Die Ermächtigungen sind in Ihren Händen. Der Hr. Minister. Dieses ist nicht der Fall, indem mehr Autorisationen ausgegeben sind, als Journale erscheinen. Uebrigens trägt das Ministerium nicht die Schuld, daß die Zahl der

Abonnenten der liberalen Journale so bedeutend ist; sondern die Opposition ist immer von den Leidenschaften unterstützt worden. Wenn endlich die sogenannten royalistischen Journale keine Abonnenten haben, so käme dieses daher, daß sie nicht die eigentliche royalistische Meinung, sondern gar keine aussprechen. Hr. Benj. Constant. Der Hr. Justizminister hat gestern dem Hrn. Royer Collard eine irrige Antwort gegeben. Auf die Frage, ob, wenn er sich in einer Lage befände, die ihm erlaubte, frühere Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen, er sein Wort halten würde, antwortete er: er werde das Gesetz nicht verletzen. M. HH. es ist offenbar, daß der Herr Minister unterstellt hat, es sey die Rede von Verbindlichkeiten, die nach Verkündigung eines Gesetzes eingegangen sind, das solche verbietet. Die Frage des Hrn. Royer Collard dagegen ging dahin, ob ein ehrenwerther Mann der Verbindlichkeiten in Gefolge eines bestehenden Gesetzes eingegangen habe, gegen das er also durch diesen Vertrag nicht gehandelt hat, sich erlauben werde, diese Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen, wenn ein späteres Gesetz ihn hierzu ermächtige? Ich glaube versichern zu können, daß weder der Herr Justizminister noch irgend ein Mitglied der Kammer, von dem spätern Gesetz zum Wortbruche Gebrauch machen würde. (Zur Linken: man wagt nicht mehr zu antworten!) Dem Hrn. Finanzminister sind in seinem letzten Vortrage als Antwort auf den des Hrn. Beaumont die Ausdrücke entschlüpft: Liberale der Opposition und Royalisten der Opposition. Hat man das Recht, Frankreich so zu vertheilen? Der Herr Minister ist uns die Beseitigung des Vorwurfs der Immoralität und Rückwirkung schuldig geblieben, und es bleibt immer gewiß, daß die Freunde der Monarchie und der Charte mit dem Ministerium nichts zu schaffen haben wollen. Uebrigens ist es die höchste Ungerechtigkeit, die Fortsetzung der bestehenden Journale unter dem Vorwand zu hindern, daß die Direktion des Buchhandels ihre Erklärung nicht aufnehmen wolle. Der Hr. Justizminister. Die Verfügung spricht nur von den noch nicht erschienenen Journalen. Hr. B. Constant. Diese Unterscheidung steht in keinem Artikel des Gesetzes. Daher ist ein Amendement hierüber nöthig. Ich erwarte jedoch, bevor ich es vorschlage, noch weitere Aufklärungen von Seiten der Herren Minister. Hr. Doudon findet in dem ganzen Gesetzentwurf nichts rückwirkendes. Das Ministerium hat nicht beabsichtigt, die bestehenden Journale zu zerstören; wenn es diese Absicht gehabt hätte, so bedurfte es keiner neuen Maaßregel. Die Journale sind Handelsgesellschaften, und haben die von dem Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Formen nicht erfüllt; mithin könnte man mit diesem Gesetzbuch in der Hand sagen, sie existiren nicht. (Geschrei zum Schluß. Hr. Agier will dagegen sprechen, wird aber durch den Tumult gestört. Der Schluß der Discussion wird angenommen.) Hr. Bonnet sagt in seinem Résumé, es sey keine Rückwirkung vorhanden. Hr. Perrier verlangt, daß man über die einzelnen §§. des Artikels abstimme. Dieser Vorschlag wird verworfen. (Lebhafte Bewegung.) Der Art. 8. wird angenommen. Der Hr. Präsident liest den Art. 9. im Entwurf der Regierung und der Commission vor. Hr. von Frenilly schlägt außerdem folgendes Amendement vor: „Niemand wird als Eigenthümer eines Journals oder literarischen Blattes zugelassen und anerkannt, wenn er nicht auf der Wahlliste seines Departements steht." Im Fall der erste Artikel des Amendements der Commission angenommen würde, schlägt er vor, den 2ten oder 3ten Eigenthümern die nämliche Bedingung aufzulegen. Im Fall der Art. 10 des Amendements der Commission angenommen würde, begehrt er, daß nach den Worten „indessen sollen die Geldbußen" zugesetzt werde: „im Falle der Unzahlbarkeit derselben." — Der Herr Präsident liest noch mehrere Amendements vor. Hr. v. Frenilly beginnt seinen Vorschlag zu entwickeln. (Geschrei zum Schluß.) Es wird über die Frage des Schlusses der Discussion abgestimmt und derselbe verworfen. Hierauf verlassen mehrere Deputirte den Saal und die Sitzung wird aufgehoben.

Das Leichenbegängniß des Hrn. Stanislaus v. Girardin, Deputirten des Departements der untern Seine, fand am Donnerstag Statt. Den Leichenzug führten die beiden Söhne und der Bruder des Verewigten an. Hr. Ravez, Präsident der Deputirtenkammer, hatte sich zu den durch das Loos ernannten Deputirten gesellt. Hr. Alexander de Lameth, ehemaliger Deputirter, der Herzog von Valmy (Kellermann) französischer Pair, der General Sebastiani und Herr Petou, Deputirter und Maire der Stadt Elbeuf hielten die Zipfel des Leichentuches. Der Herzog von Orleans hatte seinen Wagen mit seiner Livree

geschickt. Die jungen Leute, welche dem Zuge folgten, nahmen den Sarg vom Trauerwagen, und trugen ihn bis in den Beerdigungsort, wo sie ihn an seinem Grabe niedersetzten, nahe bei der Ruhestätte des Generals Foy und nicht weit von der des Camille-Jordan. Die Herren Alexander de Lameth, Etienne und Petou hielten Reden am Grabe.

Man sagt, Herr von Chateaubriand arbeite an einem neuen historischen Werke über die vier letzten Stuarts. Sicher konnte er im gegenwärtigen Augenblicke keinen mehr revolutionairen Gegenstand wählen. Schon das Wort Stuart hat hier einen so unangenehmen Klang, daß wenn, wie kaum zu zweifeln ist, Herr von Chateaubriand den Gegenstand mit einiger Kühnheit behandelt, sein Bruch nicht nur mit dem Ministerium, sondern auch mit höhern Personen entschieden seyn dürfte. Das Werk soll in Kurzem erscheinen. — Lord Liverpool und die Veränderungen im englischen Ministerium werden hier vielfach besprochen. Auch glaubte man bei der englischen Gesandtschaft, der Marquis von Wellesley würde Lord Liverpools Stelle erhalten.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 26sten Februar haben die Hrn. Pelletier und Caventon, Erfinder der schwefelsauren Chinine, die aus Chinarinde gemacht und heut zu Tage allgemein gegen das Fieber anstatt der Chinarinde gebraucht wird, einige statistische Angaben über die Fabrikation und den Handel dieses chemischen Erzeugnisses mitgetheilt. In vier Apotheken von Paris braucht man ein Jahr ins andere zu der Zubereitung der Chinine 159,300 Pfd. Rinde, die 50,000 Unzen Chinine abgeben. Die ganze Fabrikation beläuft sich etwa noch auf ein Drittel mehr, wobei also 240,000 Pfd. Chinarinde vorausgesetzt werden, die zu 12 Franken das Pfund eine Einfuhr von 2,880,000 Franken betragen. Diese geben 90,000 Unzen schwefelsaure Chinine. Wenn man annimmt, daß jeder Fieberkranke etwa 36 Gran davon in mehreren Dosen einnimmt, so erfordert der ganze Verbrauch der angegebenen Quantität 1,444,000 Kranke in einem Jahre.

Spanien.

Madrit, vom 19. Februar. — Man kann sich keinen Begriff von dem dumpfen Schrecken machen, der unter unsern Apostolischen herrscht, seitdem sie erfahren haben, wie es mit den portugiesischen Insurgenten steht; sie haben durch einen außerordentlichen Courier aus Galizien die in der Provinz Duero e Minho vorgegangenen traurigen Dinge erfahren. Sie haben vielmehr mit größter Sehnsucht die Nachricht von der Besitznahme Oportos durch die Rebellen und von der Vertreibung der Constitutionellen aus dem nördlichen Portugal erwartet. Alle diese schönen Hoffnungen sind nun in Rauch aufgegangen, seitdem sie durch Depeschen vom General-Capitain Egnia die gänzliche Niederlage der Rebellen erfahren haben; ein großer Theil der letztern ist in Böten in dem kleinen Dorfe la Guardia auf spanischem Boden an der Mündung des Minho angekommen; andere sind nach Vigo gegangen, mehrere haben Tuy erreicht; der größte Theil ist auf verschiedenen Punkten über die Gränze gegangen, mit einem Wort, das ganze nördliche Portugal ist von den Insurgenten gereinigt, mit Ausnahme einiger kleinen Banden von Guerillas. Der Oberbefehlshaber der Insurgenten hat bei seiner Trennung von ihnen eine Proklamation an sie erlassen, in welcher er ihre Tapferkeit und ihre Dienste rühmt, und die Wiedervornehmung der Feindseligkeiten bei einer andern Gelegenheit verspricht. In Erwartung dieser Gelegenheit läßt sie der General Eguia entwaffnen und ins Innere des Landes schaffen. Man versichert, der General Silveira, begleitet von nicht mehr als sechs bis sieben Mann, sei in Valladolid angekommen und rüste sich dort zur Reise nach Frankreich.

Ein Neffe des Seeministers, der bei der Gesandtschaft in Dresden angestellt ist, war neulich auf Urlaub nach Vittoria gekommen, und hatte sich dort mit einem jungen Militair, Namens Echenaque, duellirt. Sie wurden beide schwer verwundet; der Neffe des Ministers bekam einen Säbelhieb in den Kopf und eine seiner Hände wurde ihm beinahe ganz abgehauen.

Laut Briefen aus Corunna vom 14. Februar hat der General-Capitain von Galizien, D. Nazario Eguia, vor seinem Abmarsch von San-Yago nach Orensee eine drohende Proklamation erlassen; er ist an der Spitze von neun Bataillons Milizen, zwei Bataillons leichter Truppen und mit einigen Feldstücken abgezogen. „Sobald er sich nur zeigen wird, ist in dem Briefe gesagt, werden die Royalisten Portugals wieder Muth und die Engländer nebst ihren Portugiesen Furcht bekommen."

Es wird von einer Zwangsanleihe von funfzig Millionen Realen (12,500,000 Fr.) gesprochen.

Gegenwärtig sieht unsere Hauptstadt wie eine Festung aus; eine Musterung folgt rasch nach der andern; am 16ten wurden Manoeuvres gehalten, und der König selber war gegenwärtig. Die fünf Regimenter, die hier und in der Nähe sind, werden gleich nach beendigter Musterung auf die Grenze abgehen. Heute zog man gegen Anbruch des Tages nach dem Pardo, wo Freiwillige, nebst ihrer Artillerie und Reuterei, im Feuer exerciren werden.

Der diesjährige Winter gehört zu den härtesten und längsten, die wir seit langer Zeit hatten. Es regnet und schneit unaufhörlich; nicht nur in Madrit und den nördlichen Provinzen, sondern in ganz Andalusien.

Portugal.

Lissabon, vom 18. Februar. — In der Zeitung vom 16ten schreibt der Marquis d'Anjeja aus Megalco vom 9ten: „Ich bin mit meinen Truppen von Valadares nach Melgaco gegangen, um mich selbst zu überzeugen, ob die Rebellen nach Spanien gegangen waren oder nicht, und wie sich die spanischen Autoritäten auf der Grenze benähmen. Gestern habe ich zum Gouverneur von Tuy geschickt und ihn auffordern lassen, die Rebellen zu entwaffnen, die in seinen Bezirk geflüchtet sind. Ich habe noch keine Antwort erhalten, aber ich weiß, daß der Marquis von Chaves über Fiaes nach Galizien gegangen ist, begleitet von einiger Infanterie und dem größten Theil seiner Kavallerie, die aber in solcher Unordnung und Auflösung waren, daß er nicht leicht etwas Neues unternehmen wird, obgleich die Soldaten versichern, daß sie über Montealegre und Chaves nach der Provinz Tras-os-montes gehen. Diesen Abend ließ ich über Gregoria hinaus, der letzten portugiesischen Stadt, recognosciren. Die Guerillas leisteten viel Widerstand, doch wurden sie durch ein heftiges Feuer der Cacadores und durch Kavallerie-Salven auf das spanische Gebiet getrieben, wo 2 oder 3 Compagnien der Miliz von Galizien aufgestellt waren, die sie offenbar beschützten, indem sie ihnen gestatteten eine lange Zeit zu feuern; ich denke morgen die spanischen Behörden aufzufordern, diese Guerillas sogleich zu entwaffnen, und uns für das heutige feindliche Benehmen gegen uns Genugthuung zu leisten.“

Der Präsident der Pairskammer hat in der Sitzung vom 12ten über das Resultat berichtet, welches die Deputation, die sich am 9ten zur Prinzessin-Regentin begeben hatte, erlangt hat. Der Kardinal Martinez hat nämlich J. K. Hoh. folgende Rede gehalten: „Die Pairskammer hält es für höchst wichtig, Ihrer Maj. eine unterthänige Bitte zu thun, von deren Erfüllung im jetzigen Zustande der Unruhen die Wohlfahrt des Volkes abhängt. Sie besteht darin, uns die Wohlthat des unschätzbaren Geschenkes Sr. Maj. des Kaisers Don Pedro zukommen zu lassen, nämlich unsere erhabene getreue Königin Donna Maria II., die Hoffnung, den Ruhm und das Glück Portugals. Die Kammer ist überzeugt, daß die Liebe zu dieser Prinzessin, wiewohl sie noch minderjährig ist, alle Portugiesen um ihren Thron versammeln werde, wie Kinder sich um ihre Mutter versammeln. So wird durch diesen theuern, kostbaren Vereinigungspunkt künftig in Portugal nur ein Geist, nur ein Wunsch der Nation herrschen. Indem wir J. K. H. diese unterthänige Botschaft überreichen, flehen wir Sie zugleich an, sie ihrer Majestät mitzutheilen, falls sie nämlich die Zustimmung J. K. H. erhält. — Die Prinzessin-Regentin hat darauf erwiedert: „Ich werde Ihre Bitte dem erhabenen Kaiser Don Pedro vortragen, und S. M. wird sie in Erwägung ziehen, um darüber nach seiner Weisheit zu entscheiden.“

Der General Azeredo schreibt aus Lamego vom 9ten, daß eine Guerillas-Bande, die von Moncorvo herabgekommen war, um Fozcoa zu überrumpeln, durch den Commandanten der Milizen von Francazo zurückgeschlagen ist. Es scheint, daß die Rebellen sich über Freireneda auf das spanische Gebiet zurückgezogen haben.

Der General Claudino, welcher die Armee verlassen hat, um in der Deputirtenkammer zu sitzen, hat in der Sitzung vom 12ten sich Autorisation gefordert, der Kammer einen Gesetz-Entwurf zur Unterdrückung der immer wieder neu aufgährenden Unruhen in der Provinz Tras-os-Montes vorzulegen. Von dem folgenden Tage an hat der General angefangen, ein wahrhaft kriegerisches Gesetz vorzulegen. Der erste Artikel erklärt jede Provinz, welche sich gegen Don Pedro IV. empört, außer den Gesetzen. Der zweite verdammt jedes Individuum zum Erschießen, welches mit den Waffen in der Hand angetroffen wird. Der dritte setzt Militair-Commissio-

nen in jeder Provinz ein. Am Schluß werden die beiden Familien Silveira und Pinto als erste Ursache der Revolution angesehen. Die Majorität hat diesen Entwurf mit rauschendem Beifall aufgenommen, doch ist er noch einer Commission zur weitern Prüfung vorgelegt worden.

Ein Brief aus Oporto vom 10ten meldet: So eben höre ich von folgendem Plan der Anti-Constitutionen. Sobald die letzten Engl. Truppen bis Coimbra vorgerückt sind, soll in Lissabon ein Aufstand erregt, die Constitution zerstört und Don Miguel zum Könige ausgerufen werden. Unsre Brittische Flotte im Tajo hindert zwar diese Unternehmung einigermaaßen, doch ich glaube nicht in dem Grade, um ihr ganz vorzubeugen, denn die Rebellen zählen darauf, daß von den 150,000 Einwohnern Lissabons ein Drittheil und mehr auf ihrer Seite seyn werden (?)

England.

London, vom 2. März. — Seit lange ist im Parlamente keine Frage vorgekommen, die so in die innersten Lebensverhältnisse des brittischen Reichs eingegriffen hätte, als die, welche gestern im Unterhause zur Sprache gebracht wurde, eine Frage, die mit dem großen Problem zusammenhängt, das unsere Minister zu lösen haben: das Gleichgewicht zwischen dem Interesse der sichernden und befestigenden Grundbesitzes und dem des Manufactur und Fabrikstandes u. des damit verflochtenen Handels aufrecht zu erhalten. Aus folgender Rede, mit welcher Hr. Canning seinen Antrag über die Korngesetze einleitete, ergiebt sich, welchen Ansichten das Ministerium gefolgt ist: Hr. Canning dankte zuvörderst für die Nachsicht, welche das Haus durch die genehmigte Aussetzung des Antrags, wegen Veränderung der Korngesetze bewiesen. Manche meiner Collegen, sagte er, unter andern Hr. Huskisson, würden denselben wirksamer haben machen können, allein, da der wichtige Gegenstand, um den es sich handelt, in und außerm Hause vielfach besprochen worden ist, und Köpfe wie Gemüther nicht wenig erhitzt hat, so schien es wünschenswerth, denselben in einer Weise vorzubringen, aus der sich ergäbe, daß dieser Antrag Sache der Regierung im Allgemeinen wäre, und nicht von einem besondern Departement ausginge. Aus diesem Grunde gelangte der Antrag an mich und ich rechne um so mehr auf die Nachsicht des Hauses. Die gedachte Rücksicht, die zu Anfange der Parlaments-Sitzung wirkte, ist noch durch das herbe Geschick verstärkt worden, welches die Vorsehung über meinen edlen Freund verhängt hat, der diese Angelegenheit zu gleicher Zeit im andern Hause zur Sprache bringen sollte, und seinen Antheil von dieser Maaßregel gewiß in Anspruch genommen haben würde, durch deren Gelingen er sich einen wohlverdienten Namen zu machen versprach. Ich bringe diese Anträge also eben sowohl als Repräsentant des Lords der Schatzkammer, als wie als Organ der Königl. Regierung in dieses Haus und hoffe kein ganz ungeschickter Dollmetscher der Gesinnungen beider zu seyn, ob ich gleich selbst nicht an den frühern Verhandlungen über diesen Gegenstand Theil genommen habe. Im Jahre 1815, wo er zuerst zur Sprache kam, war ich abwesend, im Jahre 1822 desselben, pflegte ich gewöhnlich nicht bei den Verhandlungen zu erscheinen. Das Einzige, was ich damals als Mitglied für Liverpool that, war die Einbringung einer Clausel, der sogenannten guiding clause, welche dem Hause sehr viel zu schaffen machte. Ich habe in Allem bei drei Gelegenheiten Anträge gemacht, die mit dem angeregten Gegenstande in Verbindung standen, allein alle drei Mal stimmte man dafür, die Verhandlungen über die Korngesetze auszusetzen. Ich trete demnach heute ohne Gefühle und Vorurtheile auf, die ich unter andern Umständen gehabt haben würde, ohe irgend eine Vorliebe für einen besondern Plan, ohne besonders übernommene Verbindlichkeiten. Ich wundere mich in der That, daß sich so viel Feindseligkeit in diese Verhandlungen eingeschlichen hat, weil nach meiner Ueberzeugung, die Partheien einander weit näher stehen, als man vermuthen sollte, und ich, so verschieden auch die laut gewordenen Ansichten seyn mögen, doch bey Allem, was ich gelesen und gehört habe, von keiner Parthei die ganz entgegengesetzte Meinung habe aussprechen hören. Diese entgegengesetzten Meinungen sind; die eine für die Zweckmäßigkeit immerwährender, ungemildeter Ausschließung und die andere für immerwährende, unbeschränkte Einfuhr. Beide habe ich nirgends angetroffen; alle Stimmen, die ich vernommen, hielten sich in der Mitte, und unter diesen ist eine Annäherung möglich. Alle, die für die Zulassung ausländischen Getreides stimmen, geben zu, daß unser inländischer Ackerbau Schutz verdient (lauter Beifall), obgleich sie hinsichtlich der Art und Weise, und des Grades dieses Schutzes von

einander abweichen. Andererseits bedingen die Vertheidiger des Agrikultur-Interesses ihre Lehre durch Anführung des Grundes, daß das Parlament, oder im Fall es nicht versammelt ist, die Regierung, ja immer die Mittel in Händen habe, dem Lande durch Erlaubniß fremder Zufuhr zu Hülfe zu kommen; sie wollen diesen Schutz für die inländische Agrikultur-Production also ebenfalls nicht in dem Grade, daß fremdes Getreide stets ausgeschlossen bleiben solle. In den letzten drey Jahren sind drei Pläne hinsichtlich des nöthigen Schutzes unserer Agricultur erschienen, von Hrn. Ricardo, von einem Lord, der Mitglied des Oberhauses ist, und ein dritter, welcher auf die Lehren der strengen, theoretischen Staats-Oeconomie gebaut, und jedem Zeitungs- und Journalleser bekannt ist. Alle drei sind von Freunden eines freien Getreidehandels ausgegangen und gehen nur in der Art und Weise und und des Grades des zu gewährenden Schutzes von einander ab. Hr. Ricardo wollte eine Abgabe von 20 Sh. pr. Quarter Weizen, die alljährlich um 1 Sh. vermindert werden sollte, bis auf ein Minimum von ungefähr 10 Sh.; der Lord wollte den Zoll mit 16 Sh. statt mit 20 beginnen; nach dem dritten Plan sollte ein für allemal ein Zoll von 5 bis 6 Sh. bestehen. Man machte diesen Plänen den Vorwurf, daß sie das Eingeständniß enthielten, daß Schutz nöthig sei, aber ihn nicht leisteten; denn in Zeiten wirklicher Noth würde man schwerlich die Abgabe von 10 Sh. haben bestehen lassen können. Die Anhänger des Verbots fremden Getreides dagegen gestehen die Nothwendigkeit ein, zu gewissen Zeiten ins Mittel zu treten, wollen aber durchaus nicht, daß das Haus Verfügungen für diese Fälle machen solle. Die Frage ist: Welchen Schutz soll unser Ackerbau erhalten? gewähren die bestehenden Gesetze denselben hinreichend, oder gewähren sie ihn in einem Umfange, der unnöthig ist? Im Jahre 1815 wurde zuerst die Einfuhr fremden Getreides gänzlich verboten, denn ein ähnliches Verbot aus den Zeiten Edwards III. untersagte, nicht blos die Einfuhr aus der Fremde, sondern die Verführung aus einer Stadt Englands in die andre. Das Gesetz vom Jahre 1815 war bedingt durch die unbeschränkte Einfuhr. Offenbar wollte man damals zwei Extreme vereinigen. Wenn der Preis 80 Sh. wäre, dann sollte die Einfuhr unbeschränkt seyn. Das Gesetz war also so gut als ein gänzliches Verbot. Im Jahre 1816 hatte man eine der ungünstigsten Erndten, welche das Land je erlebt hat. Im August wußte man es bereits; das Getreide stieg in einem Monat über den Preis, wo die Einfuhr gestattet war, aber wegen verzögerter Aufmachung der Durchschnittspreise blieben die Häfen drei Monat lang, bis November, gesperrt. Die Erndte von 1817 war nicht viel besser, als die im Jahre vorher; man litt den ganzen Winter über Mangel, im Februar wurden die Häfen wieder geöffnet. Die Erndte von 1818 war außerordentlich ergiebig, nicht blos in England, sondern überall. Das Interesse erforderte die Häfen zu schließen, wie früher, sie zu öffnen; allein ein Aufschlag von 2 Pence änderte dies, und die Häfen wurden geöffnet zu einer Zeit, wo es nicht nur nicht nöthig, sondern höchst schädlich war. Ich erwähne dies blos, um zu zeigen, was daraus folgt, wenn man beide Extreme mit einander in Conflikt bringt. Wir alle erinnern uns der Noth im Jahre 1817, und wenn man die Protocolle des Hauses zu Rathe ziehen will, so wird man finden, daß die Bittschriften von den Landbauern in den Jahren 1819, 20 und 21 ordentlich in Masse einliefen. Es sprang in die Augen, daß die großen Schwankungen der Preise große Nachtheile veranlaßt hatten; im Jahr 1822 hörte das Haus die Bittschriften der Landbauer und das Gesetz wurde zurückgenommen. Es erging ein neues Gesetz, worin das unbeschränkte Verbot aufgegeben und ein bestimmter Zoll angenommen war. Allein es wurde die Clausel hinzugefügt, daß das Gesetz nicht eher in Kraft treten solle, bis der Preis des Weizens auf 80 Shilling gestiegen sey. Der Preis stieg aber nie bis 80 u. daher war auch von den andern Stücken des Gesetzes nicht die Rede. Wie läßt sich aber nun, fragt sich, der beabsichtigte Zweck erreichen? Kann eine feste und bestimmte Abgabe je dazu führen? Meiner Meinung nach nicht. Eine feste Abgabe kann machen, daß der Preis des Getreides bald zu hoch, bald zu niedrig ist. In den 12 Jahren, vor 1815, war der Preis des Weizens 85 Sh. 4 P., und der Preis in den 6 letzten dieser Jahre 96 Sh. 6 P. Im Jahre 1815 war er 80 Sh. In den Jahren 1815 bis 1820 war der Preis 75 Sh. 11 P. Im Jahre 1822 wurde der neue Preis angenommen. Damals befand sich das Land, in Folge der Reduction der Steuern und Auflagen, in einer ganz andern Lage als 1815; doch würden 70 Sh. jetzt ein unpassender Preis seyn, weil der Durchschnittspreis von 1815 bis zum vorigen Jahre 64 Sh. 11 P., und in den letzten

sechs Jahren dieser Periode 55 Sh. 9 P. gewesen ist. Sechszig Shilling scheint, nach meiner und meines edlen Freundes Einsicht, der diesen Gegenstand noch weit umfassender und gründlicher durchdacht und bearbeitet hat, als ich, ein Preis, der dem inländischen Ackerbauer vollkommen Schutz gewährt. Aber wie soll bei dem Zoll verfahren werden, der erhoben werden muß, um ihm diesen Schutz zu sichern? Nach allen Prüfungen und Erfahrungen haben wir gefunden, daß, weil die Waare, von welcher der Zoll bezahlt werden soll, beständigen Veränderungen unterworfen ist, eine Stufenleiter von Zöllen angenommen werden muß, die sich genau nach dem Preise des Getreides richtet und den Preis ausgleicht, wenn er zu hoch oder zu niedrig geht. Auf diese Weise läßt sich am besten auf eine Stätigkeit des Preises hoffen, die weit vortheilhafter als augenblickliche Wohlfeilheit ist. Hierdurch hat sich die erwähnte Art der Zollauflagen, auch vorzüglich der Regierung empfohlen. Der Zoll selbst soll, wenn der Weitzen 60 Shilling kostet, zwanzig Shilling betragen und je nachdem der Preis steigt oder fällt, ab- oder zunehmen. Die Minister haben sichs ernstlich angelegen seyn lassen, keinem der streitenden Interessen des Landes zu nahe zu treten. Denn obgleich es nicht zu läugnen ist, daß man dem Prinzip des freien Handels huldigt, so bedurfte doch der Landbauer eines Schutzes. Man wird ihnen also auch nicht das Zeugniß der Unpartheilichkeit verweigern. An Einwürfen wird es zwar nicht fehlen, aber diese werden sich hoffentlich bei der weiteren, umständlicheren Verhandlung gewiß beseitigen lassen. Auch hoffe ich, daß man dabei von allen Seiten redlich und rechtlich zu Werke gehen wird. Vielleicht werden einige, mit dem Landbau-Interesse in Verbindung stehende Herren mich fragen, warum ich nicht, da einmal ein prohibitiver Zoll vorgeschlagen werde, ein gänzliches Verbot in Antrag bringe? Der Grund ist erstens, daß, meiner Meinung nach, hinsichtlich keines Gegenstandes, am allerwenigsten aber hinsichtlich eines so wichtigen, in alle Interessen des Landes eingreifenden, das Princip der Verbote in der Legislatur anerkannnt werden sollte. Von 1600 bis 1774 suchte das Parlament die Einfuhr nicht blos zu hemmen, sondern die Ausfuhr, so weit als thunlich, zu fördern, und das Interesse des Landes in dieser Hinsicht wurde nicht durch ein Verbot, sondern durch einen Zoll aufrecht erhalten. Der Versuch, welchen man mit dem Gesetz vom Jahre 1815 gemacht, wird uns schwerlich verleiten, jene Neuerung fortzusetzen. Soll der Getreidehandel überhaupt fortdauern, so muß er, so weit es thunlich ist, nach denselben Principien stattfinden, wie die übrigen Arten des Handels: auf eine regelmäßige, nüchterne Weise, nicht stoßweise und nach einzelnen Nothfällen. Dies ist am besten zu erreichen durch Freiheit; aber bei dem wechselnden Gang der Märkte, läßt sich die gänzliche Freiheit buchstäblich nicht einführen; man muß sich gegen Ueberführung von Außen und Mangel im Lande sichern. Dann werden Schwankungen der Preise zwischen 112 Sh. bis 38 Sh. pr. Q. nicht mehr vorkommen und die Preise sich zwischen 55 und 65 halten. Zweitens wird durch den Plan der Regierung auch einem höchst nachtheiligen Uebel, nämlich den Mißbräuchen des Durchschnitts-Systems ein Ende gemacht. Wenn im Laufe zweier Jahre, 5 d. und 2 d. Unterschied im Preise, die Folge gehabt haben, die Häfen zu öffnen, wann sie hätten geschlossen seyn sollen und sie zu schließen, wann sie hätten geöffnet werden müssen, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß Menschlichkeiten im Spiel gewesen sind. Nach unserm Plane sollen auch die Durchschnittspreise wöchentlich angezeigt und auf diese Weise den bisherigen, ausgedehnten, höchst gefährlichen Speculationen und Betrügereien vorgebeugt werden. Der Getreidehandel wird einen Charakter erhalten, welcher der Weise entspricht, in welcher man die andern Zweige des Handels in England betreibt. Auch den nothwendigen Einfluß der Minister auf die Getreide-Einfuhr dürfte manchem als eine Vermehrung der bestehenden Nachtheile erscheinen. Vor einigen Monaten fand die Regierung für nöthig, Getreide zuzulassen. Sie war sich bewußt, daß wenn sie auch dem Volke eine Wohlthat erzeigte, sie doch dabei nicht verhindern konnte, daß Einzelne an ihrem Vermögen litten oder ganz zu Grunde gingen. Die Minister haben jene Gewalt nicht ohne große Bedenklichkeit ausgeübt und wären des Vertrauens des Landes unwürdig, wenn sie die Gelegenheit zu einer so peinlichen Verantwortlichkeit nicht künftig zu vermeiden suchten. (Fortsetzung im Nachtrage.)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 32. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14 März 1827.

England.

(Fortsetzung.)

Dies sind nun die wohlthätigen Folgen des beabsichtigten Plan's, und sollte sich bei der Prüfung auch nur ergeben, daß er das befördert, was ich von ganzem Herzen zu befördern wünsche, nämlich eine Annäherung der Interessen, die jetzt wie die Pole, von einander getrennt sind, so wäre ich schon zufrieden. Ich möchte zwei Klassen des Volks, die sich jetzt mit Eifersucht betrachten, überzeugen, daß die Welt Raum für sie beide hat und ihre Wohlfahrt Hand in Hand gehen, nicht von einander geschieden seyn muß. Es ist nicht meine Absicht, daß das Haus heute votiren soll, sondern ich wünsche vielmehr, daß die Debatten bis Donnerstag ausgesetzt bleiben und man bis dahin alle ins Einzelne gehende Bemerkungen spare. Ich bitte das Haus, die Resolutionen, die ich demselben überreiche, als ein Sühn-Opfer anzusehen, als das Bestreben der Regierung und meines edlen Freundes — der sichs mehr als irgend Jemand angelegen seyn ließ, dieselben vorzubereiten — streitende Interessen zu versöhnen und die Wohlfahrt des Landes hinsichtlich eines der wichtigsten Zweige derselben zu fördern. (Lauter Beifall.) Hierauf verlas der Sprecher die folgenden Resolutionen: Die Committee ist der Meinung, daß alle Gattungen von Korn, Getreide, Weitzen und anderem Mehl, die dem Gesetz gemäß in das vereinigte Königreich eingeführt werden, zu allen Zeiten, gegen Bezahlung folgender Zölle, wenn sie aus irgend einem fremden Lande eingeführt werden, zugelassen werden sollen. — Der Stand der Preise, von welchen an der Zoll steigen oder fallen soll, ist folgender: Bei Weizen 60 Shill. das Quarter, Zoll 1/3, 20 Shill. *) — Mit jeder Preiserhöhung von 1 Shill. das Quarter bis zum Preise von 70 Shill. wird der Zoll 2 Sh. pr. Quarter vermindert und bleibt von 70 Sh. aufwärts nur 1 Shill. — Mit jeder Preisverminderung eines Shill. von 60 Shill. abwärts wird der Zoll um 2 Shill. per Quarter erhöhet. Gerste, 30 Sh. das Quarter, Zoll 1/3, 10 Sh. — Mit jeder Preiserhöhung von einem Shilling per Quarter, bis zum Preise von 37 Sh., wird der Zoll um 1 Sh. 6 P. vermindert, und bleibt von 37 Sh. und aufwärts nur 1 Sh. — Mit jeder Preisverminderung eines Shill. von 30 Sh. per Quarter abwärts, wird der Zoll um 1 Sh. 6 P. erhöhet. — Hafer, 21 Shill. das Quarter, Zoll 1/3, 7 Sh. — Mit jeder Preiserhöhung eines Shill. per Quarter, bis zum Preise von 28 Sh., wird der Zoll um 1 Sh. vermindert, und bleibt von 28 Sh. und aufwärts nur 1 Sh. — Mit jeder Preisverminderung eines Shill. von 21 Shill. abwärts, wird der Zoll um 1 Sh. erhöhet. — Roggen, Erbsen und Bohnen, 35 Shill. das Quarter, Zoll 3/7, 15 Sh. — Mit jeder Preiserhöhung eines Shill. das Quarter, bis zum Preise von 45 Sh., wird der Zoll um 1 Sh. 6 P. vermindert, und bleibt von 45 Sh. und aufwärts nur 1 Sh. — Mit jeder Preisverminderung eines Shill. von 35 Sh. abwärts, wird der Zoll um 1 Sh. 6 P. erhöhet. Bei Weizenmehl wird jedes Faß von 196 Pfund Gewicht (Engl.) fünf Bushel oder 5/8 Quarter Weizen gleich gerechnet, und der Zoll nach diesem Verhältnisse erhoben. Hafermehl zahlt auf 252 Pfund Gewicht denselben Zoll, wie ein Quarter Hafer. Mais, Buchweizen und Wintergerste zahlen denselben Zoll, wie Gerste. — Für alles aus dem brittischen Nord-Amerika und andern brittischen Außereuropäischen Colonien kommendes Getreide, ist folgende Stufenleiter der Zölle festgesetzt: Weizen 5 Sh. das Quarter bis zum Preise von 65 Sh., und 6 Pence bei einem Preise von 65 Sh. und aufwärts. Gerste 2 Sh. 6 P. das Quarter bis zum Preise von 33 Sh., und 6 Pence bei einem Preise von 33 Sh. und aufwärts. Hafer 2 Shill. das Quarter bis zum Preise von 24 Sh., und 6 Pence bei einem Preise von 24 Sh. und aufwärts. Roggen, Bohnen und Erbsen 3 Sh. das Quarter bis zum Preise von 40 Sh., und 6 Pence bei einem Preise von 40 Sh. und aufwärts. Weizenmehl zahlt von 196 Pfd. den Zoll von 5/8 Quarter Weizen, so wie 252 Pfund Hafermehl den Zoll eines Quarters Hafer. Die Debatten über diesen wichtigen Gegenstand sind auf Freitag den 9. März ausgesetzt worden.

*) Der Quarter beträgt 5⅓ Scheffel Preuß. Maaß und der Shilling kostet 10½ Sgr.

Das Bulletin vom 27. Febr. Mittags sagt vom Grafen Liverpool: Er habe mehrere Stunden in der Nacht gut geschlafen und fahre fort sich etwas zu bessern. Der Graf erhält auch den Gebrauch seines Beines und rechten Armes wieder, aber nicht so geht es mit dem Gebrauch der Sprache; in dieser Beziehung hat sich Se. Excell. noch gar nicht gebessert.

Graf Liverpool, geboren den 7. Juni 1769, Sohn des berühmten Ministers gleiches Namens, der im Jahr 1808 mit Tode abging, begann seine Laufbahn unter seinem Familiennamen, Roberts Banks Jenkinson. Er erschien früh auf der Universität Oxford, wo er nach Anleitung seines gelehrten Vaters das ganze Studium für einen künftigen Minister durchmachte. Hiernächst verwandte er mehrere Jahre auf Reisen, die ihn gerade im Anfange der Revolution nach Paris führten, wo er der Erstürmung der Bastille und nachher den Sitzungen der Nationalversammlung sehr aufmerksam beiwohnte. Im Jahre 1790 erwählte ihn der Flecken Ryo zum Parlaments-Mitgliede, aber er konnte seines Alters wegen erst im folgenden Jahre im Hause erscheinen. Zwölf Monat später vertheidigte er schon die Minister gegen einen heftigen Angriff des Herrn Whitbread wegen der damaligen russischen Verhältnisse. Im Mai 1794 ernannte ihn der König zum Obersten in der Armee. Vom Flecken Ryo im Jahre 1796 wieder erwählt, trat er bald als Münzmeister in Herrn Yonke's Stelle und mit ihr in den geheimen Rath, wo er eine Stelle im Departement des Handels und der Colonien einnahm. Nachdem er durch die Ernennung seines Vaters zum Pair und Grafen Liverpool dessen bisherigen Titel eines Lord Hawksbury angenommen, übertrug ihm der König im Jahre 1801 das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Als jedoch Herr Pitt nach dem Abgange Addingtons wieder ins Ministerium eintrat, ging er zu dem Departement der innern Angelegenheiten über. Nach dem Absterben des Ministers Pitt bekam er seine Entlassung, zugleich aber auch die reiche Sinekure of the Cinque Ports, welche 4000 Pf. St. Einkünfte einträgt und zugleich die Befugniß ertheilt, fünf Parlamentsmitglieder zu ernennen. Nach dem Ableben des Ministers Fox wurde er 1807 wieder ins Ministerium gerufen und im folgenden Jahre 1808 nahm er den durch das Ableben seines Vaters auf ihn ererbten Titel eines Grafen Liverpool an, womit er zugleich ins Oberhaus überging. Nach Perkevals Ermordung 1812 wurde er zum ersten Lord der Schatzkammer und 1814 zum Ritter des Hosenbandordens erhoben. — Lord Liverpool hat das Glück genossen, als erster Minister des Vertrauens des Königs und der Nation theilhaftig zu werden, ein Umstand, den er weniger ausgezeichneten Talenten, als gründlichen Kenntnissen, weiser Mäßigung und der pünktlichsten Erfüllung seiner Amtspflichten verdankte. Einen Beweis seiner großen Festigkeit legte er nach dem Ableben von Lord Castlereagh, bei der Ernennung von Hrn. Canning zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ab. Die übrigen Haupttendenzen in seinem öffentlichen Geschäftsleben waren folgende: Unabhängigkeit des englischen Cabinets von der Politik des Continents und darauf gegründete Anerkennung der Amerikanischen Staaten; spätere Abneigung gegen die Theilnahme Englands an Congressen der großen Mächte; Verbesserung des Zustandes von Irland; menschlichere Behandlung der Sclaven. Im letzten französisch-spanischen Kriege sprach er sich vor allen Dingen für die englische Neutralität aus: dann aber tadelte er die Einmischung Frankreichs in die spanischen Angelegenheiten. Um den Krieg zu vermeiden, veranlaßte er in Gemeinschaft mit Herrn Canning, wiewohl vergeblich, den an die Cortes gerichteten Rath des brittischen Kabinets, in der Constitution einige Modificationen eintreten zu lassen. — Der wichtige Antheil, den Lord Liverpool an dem Prozesse der Königin hatte, ist bekannt. Während des Ganges dieses Prozesses verlor er sehr an der bisher genossenen Popularität. Da jedoch auf seinen Antrag die ganze Anklage zurückgenommen wurde, so blieb der Glaube an sein Handeln nach reiner Ueberzeugung unverändert.

Am 23sten d. M. wurde in Edinburgh die erste Jahresversammlung der Gesellschaft der Theater-Actionaire, unter dem Vorsitze des Sir Walter Scott abgehalten; Sir Walter war ungemein heiter, hielt der dramatischen Kunst eine begeisternde Lobrede und brachte die Gesundheit der Gesellschaft aus. Hierauf schlug Lord Meadowbank (einer der Richter des ersten Gerichtshofes in Schottland) eine Gesundheit vor, die, wie er hinzufügte, mit Begeisterung aufgenommen werden müsse. „Es freut mich, rief er, daß der Schleier, der den großen Unbekannten, den allgewaltigen Zauberer, einhüllte, gehoben ist, daß

der Sänger des Landes (rauschender Beifall), der die Gestalten vergangener Zeiten wirklich und lebendig heraufbeschworen, jetzt vor den Augen und der Liebe seines Vaterlandes frei dasteht." Sir Walters Gesundheit ward hierauf mit enthusiastischem Beifall getrunken. Sir Walter Scott: „Es ist mir, als ich heute hieher kam, nicht eingefallen, vor 300 Gentlemen ein Geheimniß anzuerkennen, das sehr gut bewahrt war, da nur einige 20 Leute darum wüßten. Ich stehe gegenwärtig vor den Schranken meines Landes, als ein Sünder vor Lord Meadowbank; allein jede parteilose Jury wird sagen: Nicht bewiesen. Uebrigens ist es wohl nicht nöthig, daß ich mich über mein langes Schweigen erkläre; vielleicht geschah es aus Eigensinn. Jetzt aber muß ich sagen, die etwanigen Verdienste jener Werke und ihre Fehler sind allein mir zuzuschreiben (langer und anhaltender Beifall). Mein Gott, was habe ich da gesagt! das Publikum wird davon benachrichtigt werden. Nun wohl, wenn ich sage, ich bin der Verfasser, so heißt das, ich bin allein und ganz der Verfasser. Angezogene Stellen abgerechnet, ist jedes Wort von mir selbst." Er brachte hierauf die Gesundheit des Baillie Nicol Jarvie (aus Guy Manne-ring) aus; alsdann die vom Herzog Wellington, das Andenken von Shakespeare, und andere Toasts. Hr. Robertson sagte, daß der Ausdruck: der große Unbekannte nun dem großen Bekannten Platz machen müsse. Die Versammlung ging äußerst vergnügt Nachts 1 Uhr auseinander.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, 8. Febr. Der englische Botschafter, Hr. Stratford Canning, hat seine Anträge zur Pacifikation Griechenlands erneuert, und mittelst einer dieser Tage übergebenen Note an die Pforte die vorläufige Einstellung aller Feindseligkeiten zu Wasser und zu Land begehrt. Man ist sehr begierig, welche Antwort die Pforte auf diese Note ertheilen wird, nachdem bisher alle mündlichen Verhandlungen über diese Frage, sowohl von Seite des Hrn. v. Minciaky als von Seite des englischen Botschafters, zu keinem Resultate führten. Man versichert indessen, England und Rußland wünschten ernstlich dem Blutvergießen im Orient ein Ende zu machen, und es läßt sich daher erwarten, daß Hr. v. Ribeaupierre, der schon zu Adrianopel eingetroffen seyn soll, und am 11. d. hier erwartet wird, obigen englischen Antrag nachdrücklich unterstützen werde.

Triest, vom 26. Febr. Durch die Nachlässigkeit eines nach Venedig gegangenen Schiffskapitains, sind verschiedene interessante Briefe aus Syra vom 8ten bis 13ten Dezember erst heute hier angelangt. Sie enthalten Berichte über den Entsatz des Kastells von Athen im Monat November, und über die Wegnahme einer türkischen Goelette des Omer Pascha von Negroponte, durch ein ipsariotisches Schiff; ferner über die den Türken, von den griechischen Anführern Nikita und Karaiskaki, bei Arachova beigebrachte Niederlage, in welcher die Türken, außer 1300 Todten, mehrere Gefangene verloren, aus welchen 5 bis 6 Angesehenere nach Napoli di Romania geschickt wurden. Zwischen dem Engländer Hastings, Kommandanten des Dampfschiffes, und dem Admiral Miauli, so wie zwischen den auf diesem Schiffe dienenden englischen und griechischen Matrosen hatten Streitigkeiten stattgefunden, die aber beigelegt zu seyn scheinen, da Hastings das Schiff bei den spätern Unternehmungen noch befehligte. Dem Kutay Pascha war es, trotz den strengen großherrlichen Befehlen, noch nicht gelungen, seine Truppen zu ergänzen. Ibrahim Pascha hatte auf seinem letzten Zuge gegen Korinth im Monat November das nur eine halbe Tagreise von dieser Stadt gelegene Dorf St. Georg verbrannt, und überhaupt auf seinem Wege alles zerstört. In Syra setzte man große Hoffnungen auf den Vergleich, der angeblich unter Vermittlung der europäischen Mächte zwischen Griechenland und der Pforte unterhandelt werden sollte. Die von Smyrna nach Napoli di Romania gekommene französische Korvette, Pomona, hatte neuerdings das Gerücht davon verbreitet.

Nordamerikanische Freistaaten.

Die Vereinigten Staaten haben ein sehr strenges Gesetz in Beziehung auf den Handel mit den Engl. Colonien gegeben, das im wesentlichen Folgendes enthält: Vom 30. September 1827 an darf kein Schiff aus den Engl. Colonien in die Häfen der Vereinigten Staaten einlaufen. Widrigenfalls wird es mit sammt der Ladung confiscirt. Vom 30. Septbr. an soll jedes Schiff, das Englischen Unterthanen zugehört, und gesetzmäßig in unsere Häfen eingelaufen ist, wenn es mit einer Ladung von Produkten, Manufaktur-

Erzeugnissen u. s. w. der Vereinigten Staaten, die nicht zum nothwendigsten Bedarf auf der See gehören, wieder auslaufen will, dies nicht anders thun, als gegen die doppelte Verpfändung des Werths der Ladung, und das Versprechen, daß dasselbe nicht in einer der Englischen Colonien landen will. Wird ein Versuch zur Ausfahrt ohne diese Sicherheitsleistung gemacht, so ist das Schiff nebst Ladung den Vereinigten Staaten verfallen. Diese Akte soll nicht in Erfüllung gehen, wenn der Präsident bis zum 13. September die gewisse Zusicherung erhält, daß allen Schiffen der Vereinigten Staaten und denen, die aus denselben kommen, die Häfen der Engl. Colonien offen stehen, ohne einen größern Zoll zu entrichten, als die Engl. Schiffe selbst, und daß ihnen überhaupt alle die gegenseitigen Handelsvortheile und Schiffsrechte bewilligt sind, auf die die Vereinigten Staaten bei ihren jetzigen Unterhandlungen mit England dringen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Hamburg, vom 6. März. — Am Schlusse unsers Blatts (Abends 10 Uhr) empfangen wir zwei englische Posten vom 27. Februar und 2ten März, mit folgenden wichtigen Nachrichten: Rio de Janeiro, vom 5. Januar. — Unser Reich hat ein schweres Unglück betroffen. Unser allgeliebte Kaiserin, die Freude des Landes, ist nicht mehr! Sie starb am 11. December um 10 1/4 Uhr. Das 17te Bulletin, welches diese Trauerbotschaft der Hauptstadt verkündete, lautet wie folgt: Siebenzehntes und letztes Bulletin. Den 11ten December 10 1/4 Uhr. Das Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß unglücklicherweise die Krankheit J. M. der Kaiserin allen Bemühungen, welche sämmtliche kaiserliche Aerzte mit unablässigem Eifer bewiesen haben, Widerstand geleistet hat. Es hat Gott gefallen, Höchstdieselbe um 10¼ Uhr zu sich zu rufen. Baron v. Inhomerim.

J. M. war schon seit Anfang Novembers leidend. Höchstdieselbe hat ihr Alter nur auf 29 Jahr 10 Monate und 19 Tage gebracht. Sie wurde am 13. März 1817 mit dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Kaiser von Brasilien vermählt. Ihr Tod hat die allgemeinste Theilnahme erregt.

Bahia, vom 15. December. Wir haben durch ein aus Rio den 12. dieses angekommenes Schiff die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach dem Süden auf dem Linienschiffe Pedro erfahren. Die Abreise geschah am 24. November in Begleitung Sr. Excell. des Ministers Staatssecretairs des Innern, des ersten Beamten dieses Secretariats, des Raths Francisco Gomes da Silva und einiger andern Personen, eines Bataillons fremder Soldaten und zweier Compagnien Lanzenträger, dabei ist auch noch eine Fregatte und eine oder zwei Briggs. Die Landung soll in St. Catharina geschehen, und von da wird man nach der Armee marschiren. Wir wissen, daß die Proclamation des Kaisers, anstatt die erwartete Wirkung zu haben, ein allgemeines Mißvergnügen erregt hat.

Man würde den raschen, gewagten Entschluß Sr. Majestät für heldenmäßig, und seines hohen Geistes würdig ansehen, wenn Brasilien sich in andern Umständen befände; denjenigen, die die Ruhe des Reichs wünschen, war derselbe sogar erfreulich. Aber was wird dabei das Resultat sein? Wollte Gott ein glückliches! — Die erlauchte Person Sr. Majestät auf den Linien unserer Armee mag wohl auf einige Augenblicke Vortheile bringen; aber sobald der Kaiser wieder abwesend sein wird, werden auch dieselben Bedürfnisse wieder eintreten. Nicht am Muth fehlt es unsern Soldaten, sondern die Armee ist nicht stark genug, und dieser Schwäche kann man nicht in kurzer Zeit abhelfen.

Vermischte Nachrichten.

Der Baron v. Kottwitz besitzt eine Plantage von süßen Kastanien in der Nähe von Reichenbach in Schlesien, welche bereits bedeutende Erträge liefert. Eine andre Anpflanzung dieser Bäume hat zu Nieder-Peilau in Schlesien der Landesälteste v. Peistel angelegt. Die süßen Kastanienbäume wachsen außerordentlich schnell und sind weit unempfindlicher gegen die Kälte, als die wälschen Nußbäume.

Breslau, den 14. März. — Am 4ten gingen von Oppeln und Cosel die ersten Nachrichten ein, daß die Eisdecke der Oder gebrochen und der Strohm im Wachsen sey. Diese Benachrichtigung gewährte hier noch hinlängliche Zeit, um auf allen durch die bisherigen Ufer- und Damm-Bauten noch nicht genugsam gesicherten Punkten die erforderlichen Noth-Vorkehrungen zu treffen. Am nemlichen Tage war die Höhe des Wassers am hiesigen Ober-Pegel 14 Fuß 10 Zoll. Sie steigerte sich am 5ten allmählich; erst am 6ten begann hier der Strohm in schnellerer Progression zu wachsen. Eine Menge Eises ging jenseits der Stadt durch die alte Oder ab, wo dieselbe bald

ihre Ufer-Höhe überwuchs, und wie gewöhnlich die dortigen wenig verdämmten Gegenden unter Wasser setzte. Gegen Mittag gerieth das Eis auch längs der ganzen Ausdehnung der Stadt in Bewegung. Der Strohm wuchs bis 23 Fuß 5 Zoll, und gewann nun bald freie Bahn in seinem eigentlichen Bett. Die gewaltigen Eismassen, welche von Zeit zu Zeit ankamen, gewährten ein schönes Schauspiel. Im Bereich hiesiger Stadt ist nur der einzige Damm an der Flußsiederey durchbrochen, wodurch der Schießwerder-Platz und die drei Linden-Gasse unter Wasser gesetzt wurde. Die neu getroffene Einrichtung, zu Folge welcher für dergleichen Zeiten der Gefahr für alle Dämme und Ufer streckenweise, Aufseher und Hülfs-Mannschaften aus den zunächst Anwohnenden bestellt worden sind, hat sich hierbei zum Vortheil des Ganzen bewährt. Unglücksfälle sind innerhalb gedachten Bereichs bei dem hohen Wasser zwei vorgekommen, welche jedoch einzig und allein eigener Unvorsichtigkeit zuzuschreiben sind. Ein hiesiger Tagearbeiter nemlich machte es sich zum Zeitvertreibe, ohnweit des Ausflusses der Ohlau, Eisschollen in die Oder abzustoßen, wobei er mit einer derselben in den Strohm gerieth und bald von diesem verschlungen wurde. Der zweite Unglücksfall betraf einen Schifferknecht aus Güntersberg bei Crossen, welcher über das runde Cajütten-Dach von einem Bord seines Kahnes nach dem andern klettern wollte, aber abglitt und in die Oder fiel. Beide Verunglückte, von denen der erste eine kranke Frau und 2 Töchter von 10 bis 11 Jahren, und der zweite eine schwangere Fran und 6 Kinder hinterläßt, konnten bei dem hohen und reißenden Wasser nicht gerettet werden.

Unfern Schwoitsch geriethen 2 Männer aus Carlsruh, welche mit einem 3spännigen Wagen von der hoch überschwemmten Straße in den Graben stürzten, in große Lebensgefahr. Es gelang ihnen, unter großer Anstrengung sich bis zu einer nicht fernen Brücke hinzuarbeiten, auf welcher sie zuerst Sicherheit fanden. Inmittelst kamen ihnen von Scheitnich der Kunst-Gärtner *Kantner*, der sich schon bei der vorjährigen Wassers-Gefahr hülfreich ausgezeichnet hatte, und der Erbsaß *Knebel* auf einem Kahne, und von Grüneiche der Gensd'arm *Syring* zu Hülfe. Ersterer rettete noch ein Pferd, ein anderes hatte sich selbst gerettet, und das dritte war bereits ertrunken. Die beiden Männer wurden zunächst in einen benachbarten Hof, und dann nach der Stadt in das hiesige Hospital gebracht, von wo sie schon den folgenden Tag wieder entlassen werden konnten.

Nachdem in voriger Woche die hiesige weitere Umgegend durch Feuers-Gefahr mehrere Mal heimgesucht wurde, ging am 6ten auch in dem nahen Dorfe Rosenthal ein Feuer auf, und legte die Besitzung des älteren Bauers *Helmich* ganz und die seines Bruders zum Theil in Asche. Es ist bis jetzt noch nicht klar ermittelt, ob das Feuer böslich angelegt oder durch unvorsichtiges Tabakrauchen entstanden ist.

Am 7ten brannte innerhalb der Stadt, welche so glücklich gewesen war, seit dem 12ten März vorigen Jahres vom Feuer-Unglück verschont zu bleiben, das mit Schilf gedeckte Dach der auf der Mathias-Bastion gelegenen Eisgruben ab.

Als wahrscheinlich entwendet sind polizeilich in Beschlag genommen worden: 17 Ellen blaues ordinaires Tuch; ein blautuchener Manns-Ueberrock; 6 neue ungezeichnete Handtücher; ein dergleichen Tischtuch, in welchen beiden die Buchstaben D. K., obgleich ausgetrennt, noch sichtbar sind; drei Handtücher, gez. W.; eine Serviette, gezeichnet H. v. H.; 7 silberne Theelöffel, wovon 2 mit der Jahreszahl 1824 und M. B. R. gezeichnet; ein rothkattunes Tuch mit bunten Blumen; mehrere Tisch- und Leib-Wäsche mit den Zeichen E. L. J. E. S. A.; eine silberne zweigehäusige Taschen-Uhr, und vier lebende Gänse. Noch sind die rechtmäßigen Eigenthümer vorbenannter Sachen unbekannt.

Gefunden wurde ein französischer Schlüssel, dessen Eigenthümer noch nicht ermittelt ist.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 38 männliche und 28 weibliche, überhaupt 66 Personen. Unter diesen befinden sich von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 9, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 3.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

3851	Schfl.	Weitzen	à	1	Rthl.	17	Sgr.	1	Pf.
3155	=	Roggen	à	1	=	16	=	8	=
955	=	Gerste	à	1	=	1	=	2	=
882	=	Hafer	à	—	=	25	=	3	=
mithin ist der	Schfl.	Weitzen	um			2	=	—	=
	=	=	Roggen		=	—	=	10	=
	=	=	Gerste		=	1	=	6	=
	=	=	Hafer		=	1	=	3	=

theurer geworden.

Die am 11ten früh erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem muntern Knaben, zeigt ganz ergebenst an

v. Rosenberg Lipinsky, auf Jacobiene.

Tiefgebeugt zeigen wir den am 1sten d. Mts. erfolgten Tod unserer guten Mutter, der verwittweten Lieutenant Hoffmann, geborne Pratsch, in dem Alter von 40 Jahren, an, und bitten um stille Theilnahme.

Creutzburg den 8. März 1827.

Die hinterbliebenen Kinder.

Unser innigst geliebter Vater und Großvater, der Siede-Meister bei der Schlesischen Gebirgs-Zucker-Raffinerie hieselbst, Herr Johann Christian Willers, vollendete am 24. Februar früh halb vier Uhr, sanft und still sein segensreiches thätiges Leben, in einem Alter von 66 Jahren und 5 Monaten. Dies zur Nachricht allen entfernten Verwandten und Freunden des Verewigten. Hirschberg den 10. März 1827.

Christiane Heidrich, geb. Willers.
Johann Carl Willers, Seconde-Lieutenant im 7ten Landw. Inf. Reg.
Ernst Friedrich Willers, Zuckersieder-Meister.
Ferdinand Heidrich, Amtmann, als Schwiegersohn.
Babette Willers, geborne Miszkowsky de Myro, Henriette Willers, geb. Göldner, } als Schwieger-Töchter.
Marie, Theodor, Agnes } Heidrich, als Enkel.

Nach langwierigen und schmerzlichen Leiden an einer Unterleibs-Krankheit, starb gestern, Abends gegen 6 Uhr, unsere innigst geliebte Mutter, die verwittwete Kaufmann Lobe, geb. Liebich, im 46sten Lebensjahre. Unsern tiefen Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust werden Alle, welche die Verblichene kannten, würdigen und durch stille Theilnahme ehren.

Breslau den 11. März 1827.

Auguste, Albertine, Paul, Richard } Lobe, als Kinder, für sich und im Namen der übrigen Verwandten.

Tiefgebeugt zeige ich allen Verwandten und Freunden den am 10ten dieses Monats, Abends 9¼ Uhr, nach nicht zu langen Leiden erfolgten Tod meines ältesten Sohnes, des Stud. medicinae Carl David Keppelmann, in seinem 23sten Lebensjahre, hierdurch ergebenst an, danke allen liebevollen Gönnern und Freunden für die vielen, dem Seligen erwiesenen Wohlthaten gehorsamst, indem ich gütiger Theilnahme mich überzeuge. Breslau den 11. März 1827.

Friederike Juliane verw. Keppelmann, geborne Riedel, aus Klein-Kotzenau.

Fr. z. ☉. Z. 16. III. 6. R. ☐. III.

H. 17. III. 6. Tr. ☐. I.

Für die Abgebrannten zu Rosenthal ist bei Unterzeichnetem eingegangen:

1) Ungenannt 1 Rthlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 14ten: Van Dyk's Landleben. — Hierauf zum erstenmal: Das Nachspiel, der Kirchhof zu Savelthem.

Donnerstag den 15ten: Tartüffe oder der Scheinheilige. — Hierauf: Liebe kann Alles, oder die bezähmte Widerspenstige.

Freitag den 16ten: Die gefährliche Nachbarschaft. Hierauf Concert für Violine (in E.) componirt und vorgetragen von Herrn Romberg. — Dann: Das Abentheuer in der Judenschenke. — Zum Beschluß: Variationen auf Schweizer Kuhreigen (Souvenir du Simplon) von Lafont, vorgetragen von Herrn Romberg.

Sonnabend d. 17.: Der Freischütz. Agathe. Frau v. Pfuhl, als Gast.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Dante Alighieri, die göttliche Komödie des, übersetzt und erläutert von K. Streckfuß. 3r Theil. enth. das Paradies. gr. 8. Halle. Hemmerde & S. br. 2 Rthlr.
Krünitz, Dr. G., ökon. technol. Encyclopädie, früher fortgesetzt von F. J. und H. G. Flörke und jetzt von D. Korth. 144ter Thl. Mit 8 Kpfrt. 1 Tab. und 1 Portrait. gr. 8. Berlin. Pauli. Pränum. Preis 3 Rthlr. Ladenpr. 4 Rthlr. 15 Sgr.
Denkmale, ethnographische. Herausgeg. von H. Schäffer und W. Eberhard. Königreich Spanien. 1ste und 2te Lief. gr. Fol. (mit 1 Erklär. in 4.) Darmstadt. Heyer. broch. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Histoire de Bretagne par M. Daru. 8. 3 Vol. Paris. 1826. br. 7 Rthlr. 15 Sgr.
Résumé géographique de la Grèce et de la Turquie d'Europe par M. G. A. M. citoyen grec, orné d'une carte par M. Perrot. 18. Paris. 1826. br. 2 Rthlr. 5 Sgr.
Rocher, le, Roman. 12. Paris. 1827. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Récueil de théories étrangéres sur le maniement du sabre au l'escrime à chéval, traduit de l'allemand par un Officier Général. 8. Paris. 1826. br. 2 Rthlr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Frau Gräfin zur Lippe, von Goldberg. — In der goldnen Gans: Hr. Quolz, Amtsrath, von Kamenz; Hr. v. Köckritz, von Mechau; Hr. Horsfall, Kaufm., von London; Hr. Liebich, Kaufm., von Oels. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Preuß, Hr. Toll, Kaufleute, von Berlin; Hr. Starkow, Kaufm., von Stettin; Hr. Deusch, Kaufmann, von Basel. — Im Rautenkranz: Hr. Wohl, Partikulier, von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Koppy, von Krain; Hr. Fischer, Post-Secretair, von Berlin. — Im Hotel de Pologne: Hr. Satorius, Kaufmann, von Berlin. — In der großen Stube: Hr. v. Bialoblocki, a. d. G. H. Posen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Freiherr v. Sebottendorff, von Pavelwitz; Hr. Böhm, Lotterie-Einnehmer, Hr. Groche, Schauspieler, beide von Brieg. — Im weißen Adler: Hr. v. Wentzki, von Ohlau; Hr. v. Nickisch, von Kuchelberg. — In der goldnen Krone: Hr. Bittner, Gutsbesitzer, von Altheide; Hr. Altenburg, Kaufmann, von Reichenbach. — Im weißen Storch: Hr. Berg, Kaufmann, von Liegnitz. — Im rothen Löwen: Hr. Klein, Justiziarius, von Habelschwerdt. — Im Privat-Logis: Hr. v. Aulock, Rittmeister, von Kupp, Domstraße Nro. 2; Hr. v. Wenzky, Major, von Plohe, Hummerei No. 3; Hr. Laßwitz, Landgerichts-Rendant, von Leubus, Ritterplatz No. 8.

(Anzeige.) Da in diesem Jahre zur Zeit des nächsten Wollmarkts und zwar vom 1sten Juni an, wieder eine Ausstellung vaterländischer Natur- und Kunst-Erzeugnisse veranstaltet werden soll, so verfehlen wir nicht, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und laden hiermit alle Künstler, Handwerker und Fabrikanten ein, dieses Unternehmen durch Beiträge freundlich zu unterstützen. Wir erbitten uns die zur Ausstellung bestimmten Sachen bis zum 23sten Mai, weil dann der Katalog geschlossen wird und später einkommende Stücke daher keine Stelle in ihm finden würden. — Während des May's wird ein Mitglied der Kunst-Section, oder der Lehrer Herr Schummel, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 2 bis 4 Uhr alles Einkommende gegen einen Empfangschein annehmen, vom 16ten bis 23sten Mai aber alle Nachmittage zur Empfangnahme in unserm Gesellschafts-Saale (im Börsenhause) gegenwärtig seyn. — Das Nähere der Ausstellung selbst wird kurz vor dem Anfange derselben bekannt gemacht werden.

Breslau den 6ten März 1827.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums unterzeichnen:

v. Stein.	Jungnitz.	Wendt.	Scholtz.	Schlesinger.
d. Z. Präses.	d. Z. Vice-Präses.	I. Gen. Secr.	II. Gen. Secr.	Cassen-Director.

Für die Griechen ist ferner eingegangen:

Durch den Domherrn ꝛc. Herrn Grafen von Sedlnitzky:

Von dem Hrn. General-Lieutenant von Natzmer, Exzellenz, 9 Rthlr. Von dem Hrn. Einsender selbst 9 Rthlr. Zusammen 18 Rthlr.

Durch Herrn Regierungsrath Noeldechen:

Vom Herrn Einsender seinen Beitrag für 8 Monate mit 5 Rthlr. 10 Sgr.

Durch Herrn Professor Dr. Passow:

Vom hochlöbl. Griechenverein in Ratibor 33 Rthlr. 10 Sgr. in einer Anw. Von Hrn. Hofrath Wilh. Müller in Dessau fernerer Erlös für seine Lieder auf Missolunghi, 25 Sgr. Zusammen 34 Rthlr. 5 Sgr.

Durch Herrn Probst Rahn:

Von einem Unbekannten, abgegeben durch H. S. 2 Rthlr.

Durch Herrn geheimen Commerzien-Rath Eichborn: Von einem Ungenannten 15 Sgr.

(Danksagung.) Allen denjenigen, welche bei dem am 6ten d. M. hier entstandenen Brande mir menschenfreundlich zu Hülfe eilten und dazu beitrugen, daß wenigstens meine Scheuer nebst einem andern Gebäude erhalten wurden, sage ich hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank. Insbesondere aber fühle ich mich verpflichtet, des Herrn Gensd'arme Bencke vorzüglich zu erwähnen, welcher nicht nur einer der ersten zur Rettung und Hülfe herbeieilte, sondern durch sein unermüdetes und umsichtiges Benehmen die alleinige Ursache war, daß das Feuer nicht meine sämmtlichen Wirthschaftsgebäude und mit diesen noch einen großen Theil des Dorfes in Asche legte.

Rosenthal bei Breslau den 10ten März 1827.

Christian Helmich junior, Bauergutsbesitzer.

(Ball-Anzeige.) Den Theilnehmern der Bälle im Börsensaal beehren wir uns hiermit die Anzeige zu machen: daß der auf

Dienstag den 20sten dieses Monats

angesetzte Ball bereits

Montag den 19ten dieses Monats

wegen eintretender Fastenzeit Statt finden wird, und die dazu bereits ausgegebenen Billets an letzterm Tage gültig sind.

Breslau den 12ten März 1827.

Die Direktion der Kaufmännischen Ressourcen-Gesellschaft.

(Edictal-Citation.) Das Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien zu Breslau fordert hierdurch den etwanigen Inhaber der dem J. P. Silberstein hieselbst angeblich im Jahre 1819 verloren gegangenen, von dem hiesigen Magistrat unterm 16ten Februar 1810 über 50 Rthl. Courant sub No. 4933. ausgefertigten, und auf keinen bestimmten Namen lautenden Obligation auf, sich spätestens bis zum nächsten Zinszahlungstermin Johannis 1827 indem die Zinsen seit Weihnachten 1818 nicht mehr von dieser Obligation erhoben worden sind, bei demselben entweder in Person, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissar Paur vorgeschlagen werden, zu melden, sein Eigenthum an gedachte Breslauer Stadt-Obligation nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich bis Johannis 1827 oder spätestens in Termino Johannis selbst Niemand als Inhaber dieser Obligation melden, dann wird diese Obligation für amortisirt erklärt, und der etwanige Inhaber derselben mit seinen Ansprüchen präcludirt, ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch eine neue Obligation ausgefertigt werden. Breslau den 12ten December 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Behufs des Ausbaues des an der Morgenseite gelegenen Flügels des ehemaligen Minoritten-Kloster-Gebäudes hierselbst zu Schulen und Lehrer-Wohnungen, soll nach dem Beschlusse der Stadt-Gemeinde ein Termin zur Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden abgehalten werden. Qualificirte und berechtigte Bau-Unternehmer werden daher den 2. April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in das hiesige Sessions-Zimmer auf dem Rathhause eingeladen. Die diesfälligen Zeichnungen sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer rathhäuslichen Kanzlei einzusehen. Neumarkt den 9. März 1827. Der Magistrat.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 32. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 14. März 1827.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Herrn Maximilian Friedrich von Uechtritz, sollen die dem Kaufmann Christian Gotttreu Andretzky gehörigen und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 6537 Rthlr. 6 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 5517 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Häuser No. 2059 und 2060 nebst den Reichkram-Gewölben No. 28 und 29 unter dem Eisenkram gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 16. Januar 1827 und den 16. März 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17ten May 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowski in unserm Parteienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Zu diesen Terminen werden zugleich die ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger dieser Grundstücke, namentlich: der Hr. Karl von Strachwitz, die Julie Amalie geborne Sommer, verehel. Methner und der Goldarbeiter Samuel Wilhelm Becker, hierdurch öffentlich vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, um dabei ihre Gerechtsame wahrzunehmen; bei ihrem Ausbleiben wird dennoch mit der Licitation vorgeschritten und mit dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren werden. Breslau den 29sten September 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Oeffentliche Vorladung.) Von dem Königl. Stadt Gerichte hiesiger Residenz wird der im Jahre 1775 hieselbst geborne Kattundruckergeselle Christian Wilhelm Vater, welcher im April 1795 sich von hier aus auf die Wanderschaft begeben und von dem im Jahre 1798 aus Husum, im Holsteinschen, die letzte Nachricht eingegangen ist, und dessen hier zurückgelassenes Vermögen in 296 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. besteht, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 20. December d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Forche angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität der Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er bei seinem Ausbleiben für todt erklärt werden soll. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert: in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen und dieses den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei deren Nichterscheinen, der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut übereignet werden wird. Dem wird hinzugefügt, daß die nach geschehener Präklusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei über den Nachlaß anzuerkennen und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sind. Breslau den 6. Februar 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Eingetretener Umstände wegen wird den 19ten d. M. Vormittags 10 Uhr ein nochmaliger Termin zur Vermiethung des hiesigen Schießhauses, bestehend aus dem Wohnhause und Neben-Gebäuden, Garten, Tanzsaal, Kegelbahn rc. auf 6 Jahre von Ostern c. ab, in dem rathhäuslichen Sessions-Zimmer abgehalten werden, wozu Miethlustige und Cautionsfähige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind in der Kanzlei einzusehen.

Neumarkt den 11. März 1827.

Der Magistrat.

(Vermiethung eines Hauses nebst Garten.) Das auf dem Dohme hieselbst ohnweit der Cathedrale neben dem Elisabeth-Hospital belegene, bisher von dem Vikar Auserlechner bewohnte Gebäude nebst Garten, soll höherer Verfügung gemäß, von Ostern bis Michaeli c. an den Meistbietenden vermiethet werden. Hiezu steht auf den 20sten d. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Bureau unterzeichneten Rent-Amts (Ritterplatz Haus-Nro. 6.) ein Termin an, und es werden Miethlustige eingeladen, sich in demselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Die Miethsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden. Breslau den 12ten März 1827. Königliches Rent-Amt.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Kirchen-Collegii zu Girlachsdorff soll die dem Müller Anton Büttner gehörige, sub No. 63 zu Heidersdorff gelegene Obermühle nebst dem dazu gehörigen Ackerstück Nro. 79, welche beide, wie das an unserer Gerichtsstelle aushängende Tax-Instrument ausweiset, im Jahre 1826 und zwar die erstern nach dem Materialien-Werthe auf 2620 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber zusammen auf 5621 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert, und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 16. Mai c. Vormittags 9 Uhr und den 16. Juli c. Vormittags 9 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen, in Heidersdorff selbst im dasigen Kretscham abzuhaltenden Termine den 18. September c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Rüppel in unserm Partheien-Zimmer und resp. in gedachtem Kretscham zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erhoben, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Nimptsch den 17. Januar 1827.
Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Verkaufs- und respektive Verpachtungs-Anzeige.) Die im Rosenberger Kreise, 1 Meile von der Kreisstadt, 1 Meile von Landsberg und 2 Meilen von Creutzburg belegenen Güter Bischdorf, Kostellitz, Zarzisk, Wyttocka, Friedrichswille, Groß- und Klein-Boreck, Eisenhammer, Brunietz, Gottliebenthal, Christianenthal, Alt-Karmunka, Wollentschin, Radlau, Kolpinitz und Ellguth sollen im Wege der öffentlichen Licitation entweder im Complex oder in nachstehenden drei Parzellen, namentlich: I. Bischdorf nebst den Dörfern Zarzisk, Groß- und Klein-Boreck, Brunietz 2c.; II. Kostellitz, Wyttocka und Ellguth; III Alt-Karmunka, Wollentschin, Radlau und Kolpinitz an den Meistbietenden principaliter verkauft, eventualiter aber auch von Johannis d. J. ab, auf sechs Jahre verpachtet werden. Kauf- und resp. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 31. Mai d. J. hierzu anberaumten Bietungs-Termine vor dem ernannten landschaftlichen Commissarius, Landes-Aeltesten und Landrath Herrn v. Wrochem in dem hiesigen Landschaftshause entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und Falls selbige für annehmbar befunden werden, sodann den Zuschlag entweder für den Verkauf oder die Verpachtung zu gewärtigen. Uebrigens steht es Jedem frei, sich in der Zwischenzeit von dem Zustande gedachter Güter an Ort und Stelle näher zu überzeugen. Ratibor den 23. Februar 1827.
Oberschlesische Fürstenthums Landschaft.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Dominii Tschammer-Ellguth soll die dem Stanislaus Pawletta gehörige, sub No. 28 des Hypotheken-Buchs von Tschammer-Ellguth aufgeführte, gegen ¼ Meile vom Dorfe Tschammer-Ellguth im Groß-Strehlitzer Kreise, ent- und resp. belegene unterschlächtige Wassermühle von einem Mahlgange nebst den dazu gehörigen Realitäten, welche in termino detaxationis den 8ten März 1827 nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. auf 361 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung näher nachweist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem zum öffentlichen Verkauf dieser Mühle auf den 17. Mai d. J. des Morgens und Nachmittags angesetzten peremtorischen Termine in unserer Gerichtsstube zu Stubendorff zu erscheinen, die be-

sondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Zu diesem Termine werden zugleich die ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger dieser Mühle, namentlich: die Erben der Donath Michalschen Verlassenschafts-Masse und der Wirthschaftsschreiber Scholz, welcher im Jahre 1803 zu Patschin gewohnt haben mag, hierdurch öffentlich vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und dabei ihre Gerechtsame wahrzunehmen; bei ihrem Ausbleiben wird dennoch mit der Licitation vorgeschritten, und mit dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren werden. Groß-Strehlitz den 10. März 1827.

Das Groß-Stein-Stubendorffer Gerichts-Amt.

(Avertissement wegen Verpachtung des Kämmerei-Guts Brzezie bei Gostyn im Kröbner Kreise des Großherzogthums Posen.) Zur anderweitigen 6jährigen Verpachtung des Kämmerei-Guts Brzezie bei Gostyn mit dem dazu gehörigen Grund-Inventario an den Meistbietenden, habe ich einen Termin auf den 10ten Mai c. a. in der Stadt Gostyn anberaumt und lade dazu alle Pachtlustige ein. Interessenten, die das Gut in Augenschein nehmen und sich über alles, was dessen Ertrag und Bewirthschaftung betrifft, so wie über die gesammten Pacht-Bedingungen genauer informiren wollen, werden wohlthun, sich deshalb an den Herrn Bürgermeister von Kulesza in Gostyn zu wenden. Eine Haupt-Bedingung wird bei dieser Pacht die Beschaffung einer Caution von 800 Rthlr. in Pfandbriefen oder auch in Staats-Schuldscheinen und demnächst vierteljährige Pränumeration des Pachtgeldes seyn. Dies Gut ist übrigens früher für ein jährliches Pacht-Quantum von 2150 Rthlr. verpachtet gewesen. Rawicz den 3. März 1827.

Der Landrath Kröbner Kreises. v. Randow.

(Bekanntmachung.) Nachdem unterm heutigen Tage über den in 62 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. bestehenden und mit vielen Schulden belasteten Nachlaß des im Jahre 1823 in Warmbrunn verstorbenen jüdischen Handelsmannes Wilhelm Ismar, der mit seiner Mutter der verwittweten Handelsfrau Henriette Ismar gebornen Gerson in Züllichau, und später in Warmbrunn in einer Handlungs-Societät lebte, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, auf den 27sten April c. Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzellei in Person oder durch einen Königlichen Justiz-Commissarius zu erscheinen, ihre Ansprüche an den Nachlaß gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, die Beschlüsse über die Activ-Masse zu fassen und das Weitere, bei ihrem ungehorsamen Außenbleiben aber zu gewärtigen: daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Hermsdorf u. K. den 21sten Februar 1827.

Reichsgräfl. Schaffgotsches Gerichts-Amt der Herrschaft Kynast.

(Oeffentliche Verdingung einer Chaussee-Bau-Entreprise.) Auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll die Umbauung der Chaussee-Strecke zwischen dem Loßner Wald-Vorwerke und Buchitz auf 440 Ruthen lang dergestalt bewirkt werden, daß obige Chaussee-Strecke eine gleichmäßige Breite von 36 Fuß erhält, mit neuen Rasenwänden eingefaßt, und auf 24 Fuß breit und 6 Zoll hoch mit gesiebtem Kies beschüttet wird. Zur Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden steht im Wirthshause zu Buchitz ohnweit Schurgast auf den 6ten April Vormittags um 9 Uhr ein Termin vor Unterzeichnetem an, wo die Anschläge darüber vorgelegt werden sollen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich zu gedachter Zeit und an dem dazu bestimmten Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, wodann der Mindestfordernde nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen hat. Nähere Auskunft hierüber giebt Unterzeichneter. Breslau den 12. März 1827.

C. Mens, Königlicher Wege-Bau-Inspektor.

(Verdingung von Chaussee-Bau-Materialien.) Zur Verdingung der Lieferung an den Mindestfordernden von 84 Schacht-Ruthen Chaussee-Reparatur-Steine zur Chaussee-Strecke von Breslau bis Lissa, und 94 dergleichen zur Chaussee-Strecke von Lissa bis Wültschkau steht auf den 30sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Frobelwitz ein Termin vor Unterzeichnetem an; hierauf Reflektirende werden ersucht ihre Gebote abzugeben, und hat der Mindestfordernde nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 12ten März 1827. C. Mens, Königlicher Wege-Bau-Inspektor.

(Citatio Edictalis.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird der aus Rauske hiesigen Kreises gebürtige, bei dem 1sten Bataillon des 7ten Infanterie-Regiments (2ten Westpreuß.) gestandene Musketier Johann Samuel Bibernell, welcher angeblich in der Schlacht bei Culm im Jahre 1813 blessirt, am 26sten October desselben Jahres in ein Lazareth gebracht worden und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts weiter hat hören lassen, auf den Antrag seiner noch lebenden Geschwister hiermit öffentlich aufgefordert, noch vor oder spätestens in dem anberaumten peremtorischen Termine den 1sten August k. J. Morgens um 10 Uhr allhier vor uns entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder sich wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben, widrigenfalls der Johann Samuel Bibernell für todt erklärt und sein in unserm Depositorio befindliches Vermögen seinen sich gemeldeten Geschwistern ausgeantwortet werden wird.
Striegau den 17ten October 1826. Das Gerichts-Amt von Rauske. Faehndrich.

(Bekanntmachung.) Die Veräußerung des hier zu Neusalz belegenen, der Frau Landräthin von Oeter gehörigen Haus- und Garten-Etablissements kann eingetreter Behinderung wegen, bis zum 31. März c. noch nicht zur Realisirung kommen, doch wird nach Beseitigung der vorwaltenden Behinderungen sofort ein neuer Veräußerungs-Termin festgesetzt werden.
Neusalz den 1sten März 1827.
Schneider, Königl. Kreis-Justiz-Rath, als Geschäftsführer der Frau Landräthin von Oeter.

(Obstbäume- und anderer blühenden Gesträuche-Verkauf.) Zu Groß-Brese, Neumarktschen Kreises bei Auras, sind bei dem Gärtner Bernhard dieses Frühjahr wiederum zu haben:
Veredelte Obst-Sorten, sowohl hochstämmige, als auch Zwerg-Bäume, Pfirsichen, Aprikosen, Weinsorten, Feigen, Stachelbeeren, Akazien, verschiedene Nadelhölzer und an hundert Sorten wilde Gehölze und blühende Sträucher, alles um äußerst billige Preise. Der Verkauf geschieht nur bis zu dem 4. April.
Alle Sonnabend befindet sich derselbe im Kron-Prinzen vor dem Nikolai-Thore von 11 bis 12 Uhr. Bestellungen können auch dort abgegeben werden.

(Verkaufs-Anzeige.) Im botanischen Garten sind mehrere Schock Obstbäume zu verkaufen, bestehend aus Aepfel- und Birnbäumen der vorzüglichsten Sorten, mit Namen das Stück 7 Sgr. 6 Pf., ohne Namen, wiewohl von gleicher Güte, das Stück 5 Sgr. Auch sind daselbst etliche Schock Weymouthskiefern und Rothtannen, das Stück zu 5 Sgr. zu erhalten.

(Bäume- und Sträucher-Verkauf.) Amerikanische Bäume und Sträucher zu englischen Garten-Anlagen, Obstbäume und fruchttragende Sträucher, besonders sehr schön gezogene Birn- und Kirschbäume, Wallnußbäume, Maulbeerbäume, Pfirsichen und Apricosenbäume, Kirschbäume, Rosenbäume, Weinsenker, Feigen- und Stachelbeer-Ableger, Darmstädter Spargelpflanzen, gefüllte Georginen, Tuberosen, Amaryllen, Ranunkeln, Anemonen, Myrabillis und Comellinenknollen nebst noch vielen andern Gewächsen laut meinen diesjährigen Preis-Verzeichnissen, empfiehlt C. Chr. Mohnhaupt, Breslau, Gartenstraße No. 4.

(Anzeige.) Das zur Herrschaft Klein-Peterwitz gehörige Brau- und Branntwein-Urbar ist bereits anderweitig verpachtet. Dies zur gefälligen Beachtung.

(Birkenpflanzen-Verkauf.) Dieses Frühjahr sind wiederum mehrere Tausend Schock schöne Birkenpflanzen zum möglichst billigen Preise allhier zu haben. Winzig den 5ten März 1827.
Weighard, Forst-Inspector.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominium Petersdorf, Nimptscher Kreises, stehen 100 Stück sehr veredelte junge Muttern, so wie 30 Stück 1 und 2jährige Sprungböcke zum billigen Verkauf, auch sind daselbst 200 Scheffel Erbsen, 40 Scheffel reine Wicken und 400 Scheffel Gerste als Saamen-Getreide abzulassen. Desgleichen sind daselbst 200 Scheffel gute Warschauer Kartoffeln, pr. Scheffel 16 Sgr. excl. Messegeld zu verkaufen.

(Anzeige.) Zu Manze, Nimptschen Kreises, können noch mehrere 1000 Scheffel Kartoffeln à 15 Sgr. (in großen Parthien billiger) und 200 Stück schwer gemästete starke Schöpse abgelassen werden.

(Verkauf.) Zu Sadewitz, bei Kanth, können abgelassen werden: 1000 Scheffel Kartoffeln à 15 Sgr., mehrere tausend Schock vorzüglich schöne Birkenpflanzen à 2 1/2 Sgr., und zehn Stück Kühe.

Zu verkaufen
sind einige hundert Scheffel Kartoffeln und schöne Saamen-Gerste, so wie auch eine Parthie eichne Prangen und Kippsäulen, bei dem Dominio Klein-Pogul, unweit Dyhrnfurth.

(Zu verkaufen.) Eine Parthie mit guten Sorten veredelter, hochstämmiger Kirschen-, Birnen- und Aepfelbäume, worunter 300 Stück Birnbäume, sind vor dem Oderthore links der Wache in No. 2. im Ganzen oder theilweise zu verkaufen. Man beliebe sich dieserhalb an den dortigen Gärtner Kretschmer zu wenden.

(Bau-Verdingung.) Freitags den 30sten März soll der Aufbau mehrerer Gebäude an Zimmer- und Maurer-Meister, jedes Gebäude einzeln, an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Sachverständige Meister, die Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit beibringen, können sich an gedachtem Tage früh um 8 Uhr im herrschaftlichen Schlosse melden und die nähern Bedingungen einsehen. Höfricht im Ohlauer Kreise den 13ten März 1827.

(Bekanntmachung.) Da ich vorläufig nicht nach Breslau zurückkehre, so ersuche ich hiermit Alle diejenigen, welche eine Anforderung an mich zu haben vermeinen, sich mit ihren Ansprüchen an meinen Bevollmächtigten, den Königl. Kreis-Justiz-Rath und Hauptmann Herrn Schneider zu Neusalz zu wenden, welcher jeder richtig befundenen Forderung genügen wird. Neusalz den 8. März 1827. Melchior Schaar, Lieutenant im 12ten Landwehr-Regt.

(Anzeige.) Auch in diesem Jahr empfehlen uns zur Annahme von Hagel-Assekuranz-Anträgen bei der Berliner Societät und ertheilen die desfallsigen Bekanntmachungen unentgeltlich, so wie die erforderlichen Schema's zu den Anträgen gegen 2 Sgr. für das doppelte Exemplar.
Gebrüder Scholtz in Oels.

Antwort auf vielfache Anfragen
wegen unsers
St. Thomas - Canaster.

Es sind bei uns seit Ankündigung dieses Kanasters viele briefliche Anfragen — Rabatt betreffend — eingegangen. Um damit unnöthiges Porto von unserer Seite nicht veranlaßt werde, zeigen wir hiermit höflichst an:

„daß wir bei diesem Canaster von 50 Pfd. an, einen verhältnißmäßigen Rabatt berechnen."

Taback-Fabrik von Krug und Hertzog. Schmiedebrücke No. 59.

(Anzeige.) Durch den gütigen Beifall von frühern Jahren her veranlaßt, werde ich von heute bis Ende Mai wieder Kräuter-Bouillon auf das Kräftigste anfertigen, auch durch die Fastenzeit den Kapuziner Stockfisch, Mittwoch, Freitag und Sonnabend aufs Beste zubereitet haben.
Der Stadt-Koch Stiller.

In der Buchhandlung Jos. Max u. Komp. in Breslau (Paradeplatz goldne Sonne) ist so eben angekommen:

Unsere Zeit,

oder geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789—1830, nach den vorzüglichsten französischen Werken bearbeitet.

12. geh. jedes Heft mit 1 Kupfer kostet 5 Sgr.

Es sind bereits davon erschienen 16 Hefte?

1stes bis 13tes Heft. Enthält: Die französische Staatsumwälzung.

1stes Supplement-Heft: Sammlung der merkwürdigsten und wichtigsten Aktenstücke, Documente, Belege, Beweisstücke und Briefe.

1stes außerordentliches Heft: Bericht des Capitain Maitland über die Einschiffung und den Aufenthalt des Kaisers Napoleon am Bord dieses Schiffes.

2tes u. 3tes außerordentliches Heft. Die Jesuiten in ihrer wahren Gestalt, nebst Herrn v. Montlosier's Denkschrift und dessen förmliche Anklage gegen das gesetzwidrige Einnisten dieser Fuchswölfe und ihren Congregationen in Frankreich.

4tes außerordentliches Heft: Denkwürdigkeiten über Griechenland und Albanien während der Regierung des Ali-Pascha. Von Ibrahim-Manzou-Effendi.

Von diesem Werk erscheinen jeden Monat zwei Hefte, welche nachstehende treffliche Schriften in einem fließenden und faßlichen Deutsch und in einem gefälligen und ansprechenden Styl frei aus dem Französischen übertragen, enthalten, und nach und nach ein vollständiges Werk von höchstem Interesse für alle Zeitgenossen bilden werden. Die ganze Sammlung wird enthalten:

1) Eine vollständige Geschichte unserer Zeit, welche mit der französischen Revolution 1789 beginnt, bis zum Jahre 1830 fortgesetzt, und aus den vorzüglichsten französischen, rühmlichst bekannten und größtentheils klassischen Werken frei übersetzt wird, wie aus Lacretelle's und Mignet's Geschichte der französischen Revolution, aus Segürs Geschichte der großen Armee, aus der Biographie nouvelle des Contemporins, von Arnault, Jay, Jouy ꝛc. aus Chateaubriand's, de Pradt, Las Cases, Gourgaud's, Napoleons ꝛc. Schriften, so wie aus den interessantesten Memoiren berühmter Männer, die seit der Revolution bis jetzt erschienen sind, worunter auch die, welche Napoleon seinen Generalen und Gefährten auf St. Helena selbst dictirt hat, so daß man außer der vollständigen Biographie dieses außerordentlichen Mannes, auch die aller sich seit 1789 berühmt gemachten Männer, nebst der ausführlichen Geschichte aller seit dieser Zeit geführten Kriege, Feldzüge, Friedensschlüsse, gehaltenen Congresse u. s. w. darin finden wird, wobei auch noch die vorzüglichsten deutschen und englischen Werke über diese Gegenstände zu Rath gezogen werden.

2) Vorzugsweise alle vom 1sten Aug. 1826 zu Paris und London erscheinenden Broschüren, die von allgemeinem Interesse sind, da die Einrichtung getroffen ist, daß fast zu gleicher Zeit mit dem französischen Original die Uebersetzungen derselben durch uns geliefert werden können.

Einem jeden Bändchen wird das wohlgetroffene und schön lithographirte Brustbild eines ausgezeichneten Mannes als Titelkupfer beigegeben, so daß die Herren Subscribenten zu gleicher Zeit eine Gallerie von 100 Portraiten der berühmtesten Männer unserer Zeit erhalten.

Der Subscriptions-Preis von 5 Sgr. für jedes Bändchen bleibt nur noch kurze Zeit offen.

Stuttgart. Die Redaktion Unserer Zeit.

So eben ist in der C. J. Edlerschen Buchhandlung in Hanau erschienen und in der Buchhandlung Jos. Max u. Komp. in Breslau zu haben:

Klarin Elisab., die wohlunterrichtete und sich selbst lehrende Köchin, oder die Kunst in der kürzesten Zeit ohne alle Vorkenntnisse auf die vortheilhafteste Art billig und schmackhaft kochen zu lernen. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen, nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. 12. cart. (365 Seiten stark) 15 sgr.

Dieses Kochbuch enthält 487 der ausgesuchtesten Gerichte und dergleichen mehr. Ueber die Brauchbarkeit und Vortrefflichkeit desselben wird der Verfasserin gewiß allgemeines Lob zu Theil werden, indem sie mit Benutzung ihrer vieljährigen Erfahrungen nur nach genauer Prüfung die Recepte niedergeschrieben hat, welche so deutlich und bestimmt abgefaßt sind, daß auch die uner-

fahrenste Köchin sich darnach richten und sicher seyn kann, daß die Speisen gut und schmackhaft werden, wenn sie nach der gegebenen Anweisung verfährt, was bei den meisten andern Kochbüchern leider nicht der Fall ist. Dieser Mangel an Deutlichkeit in denselben bewog hauptsächlich die Verfasserin, dieses Kochbuch herauszugeben, worin jede Unverständlichkeit vermieden ist. Bei dem billigen Preise und dem bequemen Format des Werkchens, welches durch seine reichhaltige Ausstattung sowohl für mittlere als größere Haushaltungen zu brauchen ist, werden sich hoffentlich recht viele Hausfrauen und Köchinnen von dem Nutzen desselben überzeugen.

In der Buchhandlung Jos. Max und Komp. in Breslau (Paradeplatz goldne Sonne) ist so eben angekommen:

Der Privatsecretair.

Ein praktisches Handbuch zur Abfassung aller Arten von Briefen, Vorstellungen, Klageschriften, Berichten, Protokollen, Verträgen, und vielen andern Geschäftsaufsätzen, mit den, dabei zu beobachtenden, gesetzlichen Vorschriften und Klugheitsregeln, nebst einer Auswahl wichtiger, in's tägliche Leben eingreifender, Gesetzgebungen für die Bewohner des preußischen Staates.

Von J. D. F. Rumpf.

2te vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Der schnelle Absatz der ersten Auflage, welche sich in wenigen Wochen gänzlich vergriffen, ist gewiß die beste Empfehlung, dieses höchst nützlichen und reichhaltigen Werkes.

Von nachstehenden Werken haben wir eine Anzahl Exemplare an uns gekauft und lassen dieselben, so weit der Vorrath reicht, zu den beigesetzten **sehr erniedrigten** Preisen ab:

Görlitz, J. C., allgemeine **Volks-Naturgeschichte** mit vorzüglicher Berücksichtigung der Heimath. Für Schule und Haus bearbeitet. Mit 70 Abbildungen. (50 Bogen in gr. 8.) Preis sonst 3 Rthlr. 15 Sgr., jetzt 1 Rthlr.

Titz, A., allgemein faßliches **Elementar-Rechenbuch** für Volksschulen und Volksschullehrer, nach den besten neueren Methoden bearbeitet. gr. 8. Preis sonst 25 Sgr., jetzt 10 Sgr.

Knie, J., neuester aufrichtiger und erfahrener **Rechenfreund** im geschäftlichen und bürgerlichen Verkehr, im Amte und zu Hause. 4. Preis sonst 20 Sgr., jetzt 5 Sgr.

Glöschte, C., **Elementarwerk** der lateinischen Sprache mit Vorlegeblättern, besonders beim Gebrauch der kleinen Bröderschen Grammatik. Für Schulen und zum Privat-Unterricht. 4 Thle. Preis sonst 1 Rthlr. 18 Sgr., jetzt 20 Sgr.

Breslau im März 1827. J. D. Grüson & Comp.
Kunst- und Buchhandlung, Salzring No. 4.

Frischen fließenden Caviar

in bester Qualität, pommersche Preßgänse, eine ganze 20 Sgr., eine halbe 10 Sgr., Hamb. Rauchfleisch, ächte Teltower Rüben, marinirte Zwiebeln, Pfeffergurken, Champignons, neuen Stockfisch;

ächt italienischen Strachino-Käse,

Prunellen, Ungar. Pflaumen, Wiener Gries, feine holländ. Perl-Graupen, Kümmel, feine Badeschwämme, feine Wasch- und Badeseiffe, (letztere schwimmt,) Soda und venetianische Seife,

Grünberger Wein

in besonders ausgewählten Gattungen, ohne Säure, pr. Berl. Bout. 6 & 8 Sgr., ganz starken 10 Sgr.

Bischoff et Cardinal

pr. Berl. Bout. 10 Sgr., bei 12 Flaschen à 9 Sgr., offerirt

G. B. Jäkel, am Ringe (Naschmarkt) No. 48.

Speise-Etablissement.

Hiermit nehme ich mir die Freiheit einem hochzuverehrenden Publiko ergebenst anzuzeigen: daß ich das Speise-Haus zum blauen Strauß, auf der Ohlauer Straße Nro. 82., Morgen als den 15ten März wieder eröffnen werde. Für gute warme und kalte Speisen, so wie auch Frühstück zu den möglichst billigsten Preisen, vereint mit der promptesten Bedienung, werde ich eifrigst mich bemühen zu sorgen, deshalb ich ergebenst um gütigen Zuspruch bitte. Lederer.

Saamen = Anzeige.

Von letzter Erndte habe ich nun empfangen und kann nach den gemachten Proben, als ganz frisch und keimfähig empfehlen, alle Sorten Garten = Gemüse und Blumen = Saamen, wie auch neuen rothen und weißen Kleesaamen, ächte französische Luzerne, englisch und franz. Raygras, Honig=Gras, Esparzette u. s. w. laut Preisverzeichniß; die Preise habe ich aufs billigste gestellt und bitte um geneigte Abnahme.

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1. am Ringe.

(Anzeige.) Bedeutende Sendungen eiserner emaillirter Koch= und Bratgeschirr von allen Größen erhielten so eben und verkaufen solche zu denselben wohlfeilen Preisen wie in der Königl. Niederlage. Hübner & Sohn am Ringe neben der Naschmarkt=Apotheke No. 43.

Bekanntmachung.

Allen unsern werthgeschätzten Käufern und Verkäufern machen wir bekannt: daß wir unsere sämmtlichen Venditor=Bauden von den Straßen auf den neuen Markt bei der blühenden Aloe gegenüber verlegt haben. Marcks und Hoffholtz, als Aeltesten.

(Empfehlung.) Zur Besorgung von Commissions- und Speditions-Geschäften, so wie insbesondere zum Ein- und Verkauf von Waaren, empfiehlt sich wiederholend, mit Bezug auf seine frühern Anzeigen, Unterschriebener. — Befriedigende Auskunft über ihn wird auf Verlangen gern ertheilen Herr B. A. Fuhrmann in Breslau.

Der Kaufmann C. A Püschel in Berlin.

Zucker - Tinctur

oder sogenannte Couleur zum Färben der Branntweine, des Essigs und anderer Flüssigkeiten, das Pr. Quart (3 Pfd. wiegend) à 10 Sgr., den Centner à 10 1/2 Rthlr. offeriren

C. G. E. Scholtz, Schweidnitzerstrasse No. 5. und
B. A. Fuhrmann, Matthiasstrasse No. 13.

(Gefundene Uhr.) Auf dem Wege von Breslau nach Leuthen ist eine silberne Taschenuhr gefunden worden. Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer derselben zu legitimiren vermag, kann sie, gegen Erstattung der Insertions=Gebühren, in der Tuchhandlung im Rautenkranz, Ohlauer=Straße in Empfang nehmen.

(Anzeige.) Der Abgeber einiger Papiere, welche am 10ten d. verloren wurden (unter denen sich eine Hypothek und ein Kauf=Instrument rc. befanden) erhält Schweidnitzer Straße Nro. 36. beim Herrn Kaufmann Linkenheil ein angemessenes Douceur.

(Reise=Gelegenheit) nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weisgerber Gasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Reise=Gelegenheit.) Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin den 15ten, 16ten und 17ten d. M. Zu erfragen auf der Büttnerstraße im goldnen Weinfaß.

(Zu vermiethen) ist eine große Handlungsgelegenheit nahe am Ringe. Das Nähere bei dem Agent Herrn Stock im Saukopf auf der Schuhbrücke zu erfragen.

(Vermiethung.) Ein freundlich meublirtes Zimmer Parterre ist an einen ruhigen Miether für den billigen Preis von monatlich 2 2/3 Rthlr. zu Ostern zu vermiethen, auch kann dieses Zimmer, wenn es gewünscht wird, unmöblirt überlassen werden. Näheres hierüber Antonien= und Wallstraßen=Ecke No. 20. Eingang von der Promenaden=Seite.

(Vermiethung.) Eine Wohnung, bestehend in zwei Stuben und Küche, Parterre nebst Keller, Bodengelaß, Stallung und Wagenremise, desgleichen eine Stube, Kammer und Küche im zweiten Stock sind sogleich oder Ostern, im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen vor dem Ohlauer Thor in der ehemals langen, jetzt Vorwerks=Straße No. 6.

(Zu vermiethen.) Ein Stall auf 3 Pferde, eine bequeme Remise zu 2 Wagen, auch 2 Kammern, zu Ostern oder nächste Johanni zu beziehen auf der Schuhbrücke No. 38 in der Nadelfabrik.

Zweite Beilage zu No. 32. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 14. März 1827.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verehelichten Erbsaß Eva Rosina Wagner, geb. Gnerich, und ihrer Stieftochter der verehelichten Susanne Gersig, geb. Wagner, soll der Ehemann der erstern, der Erbsaß Thomas Wagner vor dem Schweidnitzer Thor auf dem neuen Anger No. 70 bis zu seiner Entfernung von hier wohnhaft, mit dem dieselbe seit dem Juni 1799 in kinderloser Ehe lebte, für todt erklärt werden, da er sich schon am 7. Mai 1807 Vormittags aus seiner Wohnung entfernt hat, ohne irgend Nachricht von sich zu geben, bis heute noch nicht zurückgekehrt und es höchst wahrscheinlich ist, daß derselbe schon verstorben ist, da er bei seiner Entfernung schon 63 Jahr alt war und bereits seit längerer Zeit Spuren von Tiefsinn und Schwermuth zeigte, die einen unnatürlichen Tod vermuthen lassen. Wir haben daher einen peremtorischen Termin auf den 30. October 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky angesetzt und fordern denselben, falls er sich noch am Leben befindet, auf, sich entweder vor oder in demselben, in unserm Partheienzimmer oder in der Registratur unsers Gerichts, schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wogegen, im Fall er sich bis dahin nicht gemeldet, auch keine Nachricht von ihm eingegangen seyn sollte, die nachgesuchte Todes-Erklärung gegen ihn weitern Fortgang haben wird. Breslau den 21. November 1826.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Rendant Ottoschen Erben soll das dem Rendant Otto modo dessen Erben gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 7576 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 6802 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzte Grundstück Nro. 52. vor dem Ohlauerthore im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 26sten April 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Rode in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 6ten Februar 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Auction.) Es sollen am 15ten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 27sten Februar 1827.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Bekanntmachung wegen Wiesen-Veräußerung oder Verpachtung.) Der Verfügung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau zufolge, sollen mehrere zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige Wiesen, im Oder- und Schwarz-Walde von Termino Georgi 1827 ab, entweder zum Verkauf oder zur Vererbpachtung gestellt, oder, wenn sich keine Erwerbslustige finden sollten, auf die 3 Jahre von Georgi 1827 bis 1830 anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den drei und zwanzigsten März a. c. Vormittags um 8 Uhr im hiesigen Königl. Steuer-Amte anberaumt worden, an welchem Tage die Erwerbs- und Pachtlustigen sich hierselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben haben. Die Veräußerungs-Bedingungen werden im Termine, auch auf Verlangen noch früher, bekannt gemacht werden. Von den Meistbietendbleibenden ist der vierte Theil des offerirten Kaufgeldes und Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen, und es bleiben dieselben an ihre Gebothe bis zum Eingange der Genehmigung der vorerwähnten hohen Behörde gebunden. Brieg den 19ten Februar 1827.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(Avertissement.) Das am Markt hierselbst sub No. 49 belegene brauberechtigte Wohnhaus, welches gerichtlich nach dem Material-Werthe auf 1785 Rthlr. nach dem Ertrage aber auf Höhe von 1202 Rthlr. taxirt worden ist, wird auf den Antrag des ersten Real-Gläubigers Herrn Kämmerer Jüngling in Breslau hiermit subhasta gestellt. Es sind daher zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses 3 Termine, und zwar auf den 12. Februar, den 12. März und peremtorie auf den 11ten April dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Terminen, besonders aber in termino peremtorio in unserm gewöhnlichen Geschäfts-Zimmer auf dem Rathhause hierselbst zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und falls sie Meistbietende bleiben, den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Real-Creditoren zu gewärtigen. Die diesfälligen Verkaufs-Bedingungen, können in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, und wird nur bemerkt, daß auf später eingehende Gebote von Gerichts-Wegen, falls die Gläubiger nicht etwa ausdrücklich darauf bestehen sollten, keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens werden zugleich alle etwanige unbekannte Real- und Personal-Gläubiger des sich für zahlungsunfähig erklärten Kaufmanns Krause hierdurch aufgefordert, sich in Termino den 11. April dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr mit ihren Ansprüchen in unserm gewöhnlichen Geschäfts-Zimmer zu melden, dieselben gehörig zu liquidiren und zu justificiren, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse präcludirt, ihnen gegen die zur Hebung gelangenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, und sie mit ihren Liquidaten nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse annoch übrig verbleiben sollte. Lüben den 2. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Da in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Straupitz sub No. 24 A. gelegenen, auf 7979 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzten, der Wittwe Simon zugehörigen Wassermühle, am 12. December praet. angestandenen Termine sich kein Käufer gemeldet, so haben wir auf den Antrag der Real-Gläubiger einen anderweiten peremtorischen Bietungs-Termin auf den 8ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Hirschberg den 2. Januar 1827.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Häuslers Joseph Hauer zu Reichenau, wird dessen Bruder Amand Hauer, welcher als Soldat bei der am 16ten Juny 1807 erfolgten Uebergabe der Festung Neisse in französische Gefangenschaft gerathen, seit jener Zeit verschollen, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, oder dessen unbekannte Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, und spätestens in dem auf den 23sten Juny 1827 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich allhier zu melden, und weitere Anweisung, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Amand Hauer für todt erklärt, und das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Camenz den 21. July 1826.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Verpachtungs-Anzeige.) Den Bestimmungen des hohen Dominii zu Folge, soll die, bei der Bade- und Brunnen-Anstalt zu Flinsberg gelegene Gastwirthschaft im sogenannten neuen Brunnen-Hause vom 1sten May c. a. ab auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig öffentlich verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin auf den 26sten März c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Greiffenstein an, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die diesfäligen Bedingungen sowohl am Termine vorliegen werden, als auch von heut an im Geschäfts-Local des unterzeichneten Amtes zu Hermsdorff unterm Kynast jederzeit eingesehen werden können. Der Zuschlag bleibt der Genehmigung des hohen Dominii vorbehalten, und wird nur noch erwähnt: daß der Besuch von Flinsberg durch die, voriges Jahr gefaßte, diesen Sommer zum Gebrauch zu eröffnende, neuentdeckte Quelle, sich wahrscheinlich vermehren wird. Hermsdorff unterm Kynast den 20sten Februar 1827.

Reichsgräflich v. Schaffgottsches Ober-Rent-Amt.

(Edictal=Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden nachstehende seit länger als 10 Jahren verschollene Personen: 1) der angeblich im Jahre 1806 im Kriege gebliebene Cuirassier Carl Gottlieb Krause aus Dammer; 2) der angeblich im Jahre 1806 gefangene und auf dem Transport nach Frankreich gestorbene Cuirassier George Häemfler aus Schmollen; 3) folgende in dem Kriege von 1813 bis 1815 vermißte Soldaten und Landwehrmänner: der Christian Matzke aus Grüneiche, der Soldat Hans Sattler aus Dzielonke bei Medzibor, der Landwehrmann Friedrich Jörchel aus Vielguth, der Landwehrmann Carl Friedrich Petzold aus Bernstadt, der Soldat Gottfried Roder aus Zucklau, der Soldat Johann Gottlieb Klose aus Juliusburg, der Soldat Johann Heinrich Heilmann aus Ober=Jentschdorf, der Landwehrmann Johann Reitzig aus Pavelau, der Soldat Johann Heinrich Kunert aus Zucklau, der Landwehrmann Hans Mosch aus Niewken, der Landwehrmann und Freigärtner Gottlieb Nutsche aus Barutte, der Landwehrmann Heinrich Drabe aus Klein=Ellguth, der Landwehrmann Michael Reitzig aus Honig, der Infanterist Friedrich Liehr aus Bernstadt, der Landwehrmann Martin Dubielzig aus Klenowe, der Gardejäger Johann Benjamin Koschel aus Vielguth, der Infanterist Gottfried Schmidt aus Karlsburg, der Albrecht Friedrich Leuchtner, ein Sohn des Diakonus Leuchtner aus Bernstadt, so wie 4) der angeblich um das Jahr 1810 verschollene Maurer=Geselle Joseph Döring aus Oels; ferner 5) die im Jahre 1809 verschollene Barbara Elisabeth Brieger aus Bernstadt; 6) der im Jahre 1807 oder 1808 mit dem französischen Militair weggegangene Carl Aumann aus Oels; 7) der angeblich vor ohngefähr 27 Jahren auf einer Reise verschollene Michael Bunk aus Kenchenhammer; 8) der Tischler Friedrich Rabenstein, ein Sohn des zu Juliusburg verstorbenen pensionirten Accise=Beamten Rabenstein, und 9) der Brauer Friedrich Gänsert, der um das Jahr 1812 Oels verlassen haben soll, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem, Behufs ihrer Todes=Erklärung auf den 3. December 1827 Vormittags um 8 Uhr angesetzten Termine vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Kammer=Rath Thalheim auf den Zimmern des Fürstenthums=Gerichts zu Oels, oder bis zu diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht sich schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden, und daß dem zufolge ihr Vermögen ihren etwaigen sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Zugleich werden auch die etwaigen unbekannten Erben und Erbesnehmer der besagten Verschollenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine, oder bis zu demselben, sich mit ihren Ansprüchen auf die Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß das Vermögen der Verschollenen, den etwa sich meldenden Erben, wird ausgeantwortet werden. Oels den 10. November 1826.

Herzogl. Braunschweig=Oelssches Fürstenthums=Gericht.

(Bekanntmachung.) Zur gerichtlichen Verlautbarung der zwischen dem Dominio Friedland und dem Halbbauergutsbesitzer Johann Gottfried Ihmig zu Altfriedland, so wie dem Besitzer des Bauergutes Nro. 1. zu Neudorf, Kaufmann Georg Friedrich Wieland, wegen der auf den Grundstücken der letztern lastenden Spann= und Handdienste gütlich geschlossenen Ablösungs=Contracte und Aufnahme des Recesses, ist ein Termin auf den 30sten März 1827 Vormittag 10 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt worden. Es wird daher allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bis zu besagtem Termin zu melden und zu erklären, ob sie bei dieser Auseinandersetzung zugezogen seyn wollen, zugleich aber auch eröffnet: daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Fürstenstein den 23sten December 1826.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichts=Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Edictal=Citation.) Der am 2ten April 1825 zu Schweinitz bei Grüneberg verstorbene Auszügler, Christian Kube, hat in dem mit dem Kutschner Weberbauer unterm 7ten Januar 1818 gerichtlich abgeschlossenen Kaufcontract bestimmt, daß von seinem Nachlasse, welcher jetzt auf 119 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. ermittelt ist, die katholische Pfarrkirche zu Schweinitz 70 Rthlr. und die armen Schulkinder 30 Rthlr. als Fundation erhalten sollen, der Ueberrest aber unter seine und seiner Ehefrau, geborne Elisabeth Becker, Geschwister vertheilt werden solle. Auf den An=

trag des Nachlaß=Curatoris werden daher die unbekannten Erben und Erbnehmer des Christian Kube und dessen Ehefrau, geborne Elisabeth Becker, hiermit vorgeladen, um im angesetzten Termine den 27sten October 1827 Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Schweinitz ihre Verwandtschaft vollständig darzuthun, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß den sich legitimirenden Erben und Interessenten ausgehändiget werde und der nach erfolgter Präclusion sich meldende Erbe, alle Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen muß. Freystadt den 1sten November 1826.

Das Gräflich von Schlabrendorffsche Gerichts=Amt Schweinitz.

(Avertissement.) Der Königl. Urbarien=Kommissarius Herr von Huff beabsichtigt Kränklichkeitswegen, das ihm zugehörige, im Namslauer Kreise belegene freie Allodial=Rittergut Belmsdorf auf 6 bis 9 Jahre zu verpachten, hat dazu den Weg der öffentlichen Licitation gewählt und sein unterzeichnetes Gerichts=Amt beauftragt, solche abzuhalten. Demzufolge ist von uns ein Termin auf den 6ten April dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Belmsdorf angesetzt worden und es werden cautionsfähige Pächter hiermit aufgefordert, in solchem zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und im Fall solches annehmlich befunden wird, die alsbaldige Abschließung des Pachtvertrages zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit in der Gerichts=Amts=Kanzley einzusehen. Namslau den 29sten Januar 1827. Gerichts=Amt für Belmsdorf. Müller.

(Verpachtung.) Das Brau= und Branntwein=Urbar bei dem Dominio Klein=Bresa, Strehlener Kreises, soll von Johanni d. J. anderweitig verpachtet werden, wozu die nöthigen Bedingungen bei dasigem Wirthschafts=Amte jederzeit ersehen werden können. Dominium Klein=Bresa den 5ten März 1827.

(Verpachtung.) Da diese Johanni die Brau=Urbars zu Alt=Raudten und Wandritsch, Steinauschen Kreises, pachtlos werden und aufs Neue verpachtet werden sollen, so wird dies hiermit cautionsfähigen Brauern bekannt gemacht und können dieselben täglich zu Alt=Raudten die Bedingungen erfahren. Das Dominium Alt=Raudten.

(Zu verpachten.) Ist die Brau= und Brennerei des Dom. Gurkau, bei Köben, von Joh. d. J. ab. Zahlungsfähige Sachverständige erfahren die nähern Bedingungen bei dem Wirthschafts=Amte.

(Auction.) Den 17ten d. M. um 11 Uhr sollen 2 tüchtige Engländer, Rappen, nebst Geschirr, an den Meistbietenden auf dem Tauenzins=Platz öffentlich versteigert werden.

(Wein=Auction.) 4 Stücke Franzweine sollen Donnerstag den 15ten dieses früh um 10 Uhr auf hiesiger Packhof=Niederlage meistbietend versteigert werden, von Fähndrich.

(Möbel=Verkauf.) Einige Schreib=Secretaire, gut und dauerhaft gearbeitet, stehen um billigen Preis zum Verkauf beim Tischlermeister Schimpfke, Weidenstraße No. 24.

(Kartoffeln) wohlschmeckende, in bedeutend großen und auch kleinen Parthien, sind zu haben auf den Gütern Meesendorf 2c. Neum. Kr. Der Preis richtet sich am niedrigsten bei Abholung von dem Käufer; höher bei ganzer Gewähr von hieraus, und minder wiederum bei halber Gewähr.

(Anzeige.) Beim Dominio Stusa, Neumarktschen Kreises, stehen gegen 400 Scheffel Saamen=Hafer und einige hundert Scheffel Saamen=Gerste, wie auch Birken= und Erlen=Pflanzen zum Verkauf.

(Zu verkaufen) stehen auf dem Dom. Rosenau bei Liegnitz 60 gemästete Schöpse.

(Anzeige.) Sehr schönen ächten Holländerka das Pfund 20 Sgr., im Ganzen billiger, in Flaschen wo er besonders alt ist, die Flasche 22 1/2 Sgr., nach Oelriechendem bitte ich besonders zu fordern. Ganz alte saure holländische Carotten die Flasche 17 1/2 Sgr., eine sehr gute andere Sorte das Pfund 10 Sgr., Melange von Holländerka und den besten Carotten das Pfd. 17 1/2 Sgr. empfiehlt Gust. Häusler, Ohlauer Straße.

Anzeige.

Der Familien-Ball im Tempel-Saal zum Besten des musikalischen Kranken-Unterstützungs-Vereins ist eines Umstandes wegen Freitag den 16. März.

Baptiste. Herrmann.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen:
J. C. Kühn. 16 Tänze componirt und für das Pianoforte eingerichtet. op. 32. 1ste Lieferung. 2s Heft der Breslauer Favorit-Tänze. 15 Sgr.
Vorstehende Tänze wurden auf allen Börsen- und andern Gesellschaftsbällen mit allgemeinem Beifall aufgeführt und werden daher gewiß auch in dieser Gestalt sich einer gleichen Theilnahme zu erfreuen haben.

(Musik-Anzeige.) Bei F. E. C. Leuckart ist erschienen: Rafael, C. F., Vater Unser für Sopran, Alt, Tenor und Bass in einzelnen Stimmen, zum Gebrauch für Kirchen, Schulen und Singvereinen Preis 7½ Sgr.

(Reis-Offerte.) Neuen schönen großkörnigten Reis ohne Bruch, der im Kochen vortrefflich quellt, die 20 Pfund à 75 Sgr. im einzeln das Pfund 4 Sgr. empfiehlt
J. L. Werner, äußere Ohlauer-Straße im Zuckerrohr.

(Kunst-Anzeige.) Den 20. und 21sten d. M. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, werde ich auf der Schweidnitzer Strasse Nro. 7. vis à vis der Kornschen Zeitungs-Expedition 2 Stiegen hoch, etliche und sechszig kostbare Oelgemälde von vorzüglichen Meistern aller Schulen, so wie den 22sten mehrere ächte antike geschnittene Steine, Prätiosen u. s. w. versteigern, wozu ich Kunstliebhaber und Sammler gehorsamst einzuladen nicht verfehle. Breslau den 5ten März 1827. Pfeiffer.

(Anzeige.) Um unser Lager baldmöglichst zu räumen, haben wir die Preise sämmtlicher Weine neuerdings bedeutend heruntergesetzt, und ersuchen daher unsere geehrten Freunde um schriftliche, gütige Ertheilung ihrer Aufträge, indem wir dieses Jahr nicht reisen lassen werden. Auch offeriren wir 2500 Oxhoft Stückfässer, sowohl runde als ovale, in allen Größen, zu den niedrigsten Preisen. Herberg & Hennig in Stettin.

(Bleich-Waaren-Anzeige.) Mehrere meiner geschätzten Freunde, denen verschiedene Fabrikate im vorigen Jahre habe bleichen lassen, werden ersucht, solche bei mir abzuholen, womit ich die Versicherung verbinde, daß ich zu ähnlichen Bleich-Besorgungen ferner bereit bin.
Wilhelm Regner, in der goldnen Krone am großen Ringe.

(Frische schottische Heringe) von besonderer Güte, in ganzen, halben, viertel und kleinern Tonnen empfiehlt zu sehr billigem Preise
J. L. Werner, äußere Ohlauer-Straße im Zuckerrohr.

(Anzeige.) Ganz fette, wirklich böhmische, im Februar abgefiederte, mit der Feder getödtete Fasanen und Rebhüner von seltner Größe, sind der Güte angemessen billig zu haben in der Specerei-Handlung Johann George Starck, Odergasse No. 1.

(Zu vermiethen.) Eine Stube nebst Alkove zwei Stiegen hoch, vorn heraus, ist Albrechts-Straße und Schmiedebrücke-Ecke, Straßen-No. 59, an einen soliden Herrn zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Kromayer.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen, ist Herrn-Straße No. 29 im Hinterhause eine Stube und ein Kabinet. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

Subscriptions = Anzeige.

Versuch
eines
deutschen ökonomischen
Real=Lexikons und Idiotikons,

oder erklärenden Verzeichnisses aller, im Gebiete der gesammten Landwirthschaft der Acker=, Wiesen=, Garten=, Forst=, Jagd=, Fischerei= und Hauswirthschaft in Deutschland, und den einzelnen deutschen Provinzen und deren Mundarten vorkommenden Kunst=Wörter oder Ausdrücke und Benennungen der landwirthschaftlichen Thiere, Pflanzen und Geräthe rc. insbesondere

von

Dr. Friedrich Benedict Weber,
Professor in Breslau.
2 Bände in Lexikon=Format.

Unter diesem Titel erscheint im Verlage des Unterzeichneten ein Werk (von 40 — 50 Bogen), welches eine schon so oft und so sehr gefühlte Lücke in der ökonomischen Literatur ausfüllen soll, die Frucht eines mehr als zwanzigjährigen, fast täglichen fleißigen Sammelns, und mehr als zweijähriger eigentlicher Bearbeitung. Nicht nur für den Landwirth, sondern auch für jeden Geschäftsmann, besonders für Juristen, Kameralisten und Beamte jeder Gattung wird es vom größten Nutzen seyn, und ihnen alles das verständlich machen, was ihnen in diesem weitumfassenden Gebiete neu und unbekannt ist.

Der Subscriptions=Preis, der bis zur Erscheinung des Ganzen, die spätestens zu Ostern 1828 zugesagt werden kann, offen bleibt, ist auf 3 Rthlr. 15 Sgr. festgesetzt; der nachherige Ladenpreis dürfte wenigstens um die Hälfte erhöht werden. Sammler von Subsribenten erhalten, bei unmittelbarer Verhandlung mit dem Verleger das 10te Exemplar gratis.

Der ausführliche Prospektus ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu erhalten. Leipzig, im Februar 1827. Wilhelm Engelmann.

Bei Eduard Weber in Bonn

wird unter der Leitung des Herrn geheimen Staats=Raths Niebuhr eine neue Auflage der

SCRIPTORES HISTORIAE BYZANTINAE

erscheinen, auf welches für Philologie und Geschichts=Forschung gleich wichtige Unternehmen alle Buchhandlungen zu mäßigen und für das Publikum möglichst bequemen Bedingungen Unterzeichnung (ohne Vorausbezahlung) annehmen, und eine ausführliche Ankündigung vertheilen.

Es wird dasselbe allen Philologen und Geschichts=Freunden angelegentlichst empfohlen und um eine recht zahlreiche gütige Theilnahme gebeten.

Bei demselben Verleger ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, Philologie, Geschichte und griechische Philosophie. Herausgegeben von J. C. Hasse, A. Boeckh, B. G. Niebuhr und C. A. Brandis. 1sten Jahrganges 3tes Heft.

Das 1ste und 2te Heft erschienen vor 3 Monaten, das 4te folgt zu Ostern d. J. Preis des Jahrgangs von 4 Heften 4 Rthlr.

Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift von Aug. Wilh. von Schlegel. 2ten Bandes 4tes Heft. gr. 8. 27 Sgr.

Preis aller bis jetzt erschienenen 8 Hefte oder der ersten beiden Bände 7 Rthlr.

J. Frank, deutsch-englischer Buchhändler in Brüssel, beehrt sich den Freunden der englischen Literatur anzuzeigen, daß er von dem von London auf dem Continente mit Ungeduld zu erwartenden neuen höchst wichtigen Werke:

the life of Napoleon by Sir Walter Scott

gleich bei dessen Erscheinen eine sehr elegante Ausgabe in der Original-Sprache auf das schönste satinirte Papier mit ganz neuen Lettern gedruckt veranstaltet, welche in Hinsicht der schönen äußern Ausstattung und der wirklichen typographischen Correktheit (nicht wie dies auf dem Continente so oft vergeblich versprochen wird) der Original-Ausgabe zur Seite gestellt werden darf.

Von dieser Ausgabe werden Abdrücke zu verschiedenen Preisen gemacht, als:
1) auf das schönste satinirte Papier gr. 8. pr. Band holl. W. 3 Fl. oder 1 Rthlr. 10 Sgr.
2) auf das schönste satinirte Papier gr. 12. pr. Band holl. W. 1¾ Fl. oder 1 Rthlr.
3) auf schönem Druck-Papier gr. 12. pr. Band holl. W. 1½ Fl. oder 25 Sgr.

Das Ganze wird in 8 Bänden erscheinen, für Deutschland werden diese sehr billigen Preise des Transports und anderer Spesen halber aber jedoch nur um weniges erhöht werden müssen, was aber den Preis im Ganzen nicht über 10 pCt. erhöhen wird. Brüssel im Februar 1827.

Alle gute Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau die W. G. Kornsche) nehmen hierauf Bestellungen an.

Bei Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

Kaysers, C. G., Bücherkunde, oder Handbuch aller seit 1750 bis 1823 in dem Buchhandel erschienenen Bücher, mit Angabe des Formats, der Verleger und Preise, auch einer Vorrede über literarische Waarenkunde von Fr. Aug. Ebert. gr. 8. Zweiter Theil, L — Z.

Der Pränumerations-Preis ist nun nicht mehr gültig und beide Theile kosten gegenwärtig 8 Rthlr.
auf Velin-Papier 10 Rthlr.

Romane und Schauspiele werden in einem Anhang zur Oster-Messe 1827 besonders erscheinen, und sind im obigen Preise nicht mit einbegriffen.

So eben ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn, so wie in allen übrigen Buchhandlungen daselbst zu haben:

Alceste.

Trauerspiel des Euripides. Deutsch. Nebst einer Abhandlung von D. C. Seybold. Zweite ganz umgearbeitete Ausgabe von W. gr. 8. 15 Sgr.

Wenn Seybolds Alceste in der ersten Ausgabe sich Freunde erwarb, wie dies der Bedarf beweist, so dürfen wir mit Recht erwarten, daß diese zweite ganz umgearbeitete Ausgabe von einem unserer ersten Philologen, dem Herrn Wagner, sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben wird. Leipzig, im Januar 1827.

Weygandsche Buchhandlung.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Kunst die Gesundheit zu erhalten, die Schönheit zu vervollkommnen und ein hohes Alter zu erreichen. Nebst einem Anhange geprüfter Mittel gegen die gewöhnlichen Krankheiten in dem menschlichen Leben. brochirt 10 Sgr.

Vielen wird obige Schrift willkommen seyn, welche ihre Gesundheit befestigen und wiederherstellen wollen.

Hierbei eine Beilage von Herrn Adolph Bodstein wegen des Debits eines Patent-Metall-Papiers.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Patent = Metallpapier.

Das Königliche Hohe Ministerium hat mittelst Patent vom 29sten Januar 1827 dem Sattlermeister Herrn Heinrich Hildewerth auf die Anfertigung eines von ihm neuerfundenen Metallpapieres und darauf zu verfertigende Gegenstände ein Patent für den Umfang der ganzen Monarchie verliehen.

Den Debit der Produkte dieser Erfindung habe ich Unterzeichneter mittelst Contrakt von dem Herrn Erfinder übernommen und erlaube mir, dieses zur allgemeinen Kenntniß bringend, ein hochverehrtes Publikum auf diese des allgemeinen Beifalles würdige, wirklich praktische, dem täglichen Leben vielseitigen Nutzen darbietende Erfindung aufmerksam zu machen.

Es werden nämlich aus diesem Patent-Metallpapier alle Arten und Formen von Schreibtafeln, dann aber auch alle Arten von Streichriemen angefertiget.

Was die Schreibtafeln betrifft, so sind diese in verschiedenen Größen und Rahmen den bisher gebräuchlichen Schiefertafeln ähnlich, und nicht nur zu allem geschickt, wozu diese gebraucht werden, als in Comtoirs zum Datum, zu Schreib- und Rechentafeln u. s. w., sondern sie haben auch die großen Vorzüge besonderer Leichtigkeit, gänzlicher Unzerbrechlichkeit, bei gleicher Dauerhaftigkeit in so ausgezeichnetem Grade, daß angesehene Schulmänner bereits im verflossenen Jahre, und noch ehe diese Erfindung zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gediehen war, den Höchsten Behörden die Aufmunterung und Unterstützung des Erfinders empfohlen haben.

Alle aus diesem Metallpapier verfertigten Schreib- und Rechentafeln, Notizblätter in Brieftaschen u. s. w., vereinigen alle Vorzüge, welche man vereinzelt bei dem gewöhnlichen Pergamente, der Schiefertafel und ähnlichen Dingen findet, ohne deren Fehler zu besitzen.

Man schreibt auf diesem Metallpapiere mit Gold, Silber, Bley, vorzüglich aber mit Schieferstiften, und löscht das Geschriebene mit jeder Feuchtigkeit, am besten mit einem in Seifenwasser angefeuchteten Leinewand-Fleckchen aus, wobey ich bemerke, daß Wasser überhaupt dieses Metallpapier nicht angreift.

Was die aus dem Patent-Metallpapiere bereiteten Streichriemen anbelangt, so geben diese allen Barbier- und Federmessern, so wie überhaupt allen feinschneidenden Instrumenten nach wenigem Hin- und Rückstreichen die vollkommenste und feinste Schärfe und conserviren sie zu langjährigem Gebrauche. Für Reisende werden besondere Reisestreichriemen und zur Bequemlichkeit für Comtoirs, kleine für Federmesser bestimmte Streichriemen verfertiget, und es ist gewiß, daß alle diese Formen sich in kurzer Zeit um so unentbehrlicher machen werden, als sie ebenfalls nach langem, anhaltendem Gebrauche, durch bloßes Abwaschen mit Seifenwasser, ihre ursprüngliche schnell scharfmachende und doch selbst das feinste Schneide-Instrument schonende Eigenschaft immer aufs neue und ungeschwächt erhalten.

Hierdurch haben diese Streichriemen selbst im Auslande, und namentlich in London, einen so allgemeinen Beifall erhalten, daß bereits große Versendungen dieser Fabrikate dahin stattgefunden haben. Indem ich nun meine Niederlage dieser Erzeugnisse hiermit bestens empfehle, bemerke ich, daß die äußerst billigen Preise die große Brauchbarkeit derselben noch bedeutend erhöhen und jedermann überzeugen müssen, daß nicht Gewinnlust, sondern Streben nach Gemeinnützigkeit den Herrn Erfinder bey der Verfertigung und mich bey dem Verkauf dieser Erzeugnisse leiten; daher kann aber auch kein Rabatt stattfinden.

Am 28sten l. M. wird die Niederlage eröffnet. Doch nehme ich bereits jetzt auf alle oben bezeichnete Gegenstände, nach bei mir zur Ansicht vorliegenden Proben Bestellungen an, deren pünktliche und reelle Besorgung ich mir zur angelegentlichsten Pflicht mache.

Breslau den 12ten März 1827.

Adolph Bodstein,

Nikolai-Straße gelbe Marie.
